

STEFAN HIRSCHAUER

## Grundzüge einer Typologie der Humandifferenzierung

Gesellschaften unterscheiden ihr menschliches Personal in einer kaum überschaubaren Zahl von Hinsichten. Sie differenzieren z.B. zwischen Inländern und Ausländern, Städtern und Landbewohnern, Frauen und Männern, Jungen und Alten, Muslimen und Christen, Leistungsstarken und -schwachen, Homo und Hetero (und Diversem), Eliten, Mittel- und Unterschichten, Vorgesetzten und Untergebenen, Angestellten und Arbeitern, nach Freund und Feind, Bekannten und Unbekannten, nach Konfessionen, Professionen, Attraktivität usw. Unterschiedlich sind nicht nur die Dimensionen dieser personellen Unterscheidungen (also wonach sie differenzieren), sondern auch der Grad ihrer Abstraktheit, ihre gesellschaftliche Relevanz und ihr Institutionalisierungsgrad.

Das Spektrum der Humandifferenzierung reicht von sinnhaft verdichteten Kategorien, die für spezifische Menschentypen reserviert sind und gesellschaftsweit gelten, bis zu flüchtigen Funktionsetiketten, die allen offenstehen, aber auch nur in eng umrissenen Settings gelten. Es umfasst Status in der gesellschaftlichen Hierarchie, die Menschen als lebenslange Herkunftsqualität innwohnen, und solche, die sie nur als temporäres Amt oder aktuellen Rang innehaben. Es reicht von Fällen, die die ganze Person erfassen und als naturgegeben gerahmt sind über Positionen in persönlichen Beziehungen bis zu kontingenteren Unterscheidungen nach Lebensstilen oder Leistungen. Humandifferenzierung kann daher weder allein nach dem Modell der Klassendifferenzierung verstanden werden, die Menschen als ganze Personen hierarchisch in Status anordnet, noch allein als sachliche Rollendifferenzierung, die Menschen nur temporär und aspekthaft erfasst. Denn viele ihrer Fälle betreffen Individuen einerseits durchaus als Ganze (wenn sie sie askriptiv subsumieren oder gemeinschaftlich vereinnahmen), stehen aber andererseits in Konkurrenz zueinander (bilden also wie Rollen heterarchische Optionen der Nutzung und Identifizierung). Andere beanspruchen sie zwar nur höchst aspekthaft (wie eine Blutgruppe in der Klinik), dies aber auf eine temporal oder im Hinblick auf Kündbarkeit vereinnahmende Weise.

Daher stellt sich die Frage nach einer tragfähigen Typologie der Humandifferenzierung, die das große Spektrum von fluiden Rollen und variablen Beziehungspositionen über kategorial fixierte Zugehörigkeiten und Zwangsmitgliedschaften bis zu hierarchisch angeordneten Status konzeptuell ordnet, um Vergleichbarkeit zwischen so heterogenen Fällen

herzustellen. Eine solche Typologie lässt sich im Rahmen eines Aufsatzes nur in Grundzügen und mit einigen klaren Beschränkungen angehen. Erstens werde ich in einer Vorklärung eine summarische erste Ordnung von Humankategorien skizzieren, die sich auf deren lebensweltliche Ansatzpunkte im Rahmen verschiedener Typen gesellschaftlicher Differenzierung stützt: der funktionalen, positionalen, relationalen und kategorialen Humandifferenzierung (Kap. 1). Diesen vier basalen *Modi* der Humandifferenzierung stehen konkrete *Formen* oder Spielarten gegenüber. Bei diesen konzentriere ich mich auf den Vergleich einer Auswahl von Formen kategorialer Humandifferenzierung, die vor allem untereinander, aber auch mit Seitenblicken auf andere Modi (funktionale und relationale Differenzierungen) verglichen werden sollen.

Zweitens geht es mir weder um die Durchführung von detaillierten Fallvergleichen noch um die Erstellung einer vollständigen Typologie, sondern um den dafür grundlegenden Versuch, fünf *Vergleichsparame-*  
*ter* auszuarbeiten und sie an einigen prominenten Fällen durchzuspielen (Kap. 2). Drittens werde ich mich weitgehend auf den historisch wie kulturell spezifischen Fall der zeitgenössischen westlichen Gesellschaft beschränken.

Ein solcher Versuch, die Spezifik von Humandifferenzierungen vergleichend zu bestimmen, lädt zur Essenzialisierung von Humandifferenzen ein. Er führt nämlich unvermeidlich auf die kulturell wie historisch partikularen Grundannahmen unserer Ethnosoziologie. Deren Axiomatiken sind das Ergebnis von wissenschaftlichen und rechtlichen Diskursen, die Unterscheidungen zwischen Menschen historisch distinguiert und spezifiziert haben – die z.B. eine ›sexuelle Orientierung‹ vom Geschlecht differenzierte, die Ende des 19. Jahrhunderts noch Anlass für das Postulat dritter Geschlechtskategorien war. Zur Kontrolle dieses Essenzialisierungsriskos sollen fallweise drei über die alltagstheoretische Axiomatik hinausgehende Perspektiven verfolgt werden: Ihre Idealisierungen sollen punktuell mit der Differenzierungspraxis konfrontiert werden, die Ausnahmen und Unterscheidungsprobleme zu handhaben hat. Ferner will ich versuchen, durch die herauspräparierten Spezifika hindurch auf abstraktere *operative Logiken* der Differenzierung zwischen Menschen zu schauen. Sie bestehen in der sozialen Praxis nicht nur aus idealisierenden Annahmen, sie verhalten sich auch auf eine bestimmte Weise: Wenn Unterscheidungen genderisieren, binarisieren sie i.d.R. auch, wenn sie rassifizieren, hierarchisieren sie auch, aber tun sie es dann nach dem Dualismus von oben/unten, besser/schlechter, normal/deviant oder exemplarisch/peripher? Schließlich soll am Ende gefragt werden, ob sich bestimmte Humandifferenzierungen in ihren Rahmungen und operativen Logiken vielleicht zeitgenössisch aufeinander zu bewegen und damit ihre alltagstheoretisch fixierten Verwandschaftsverhältnisse neu durchmischen (Kap. 3).

## 1. Vorklärungen: Modi gesellschaftlicher und personeller Differenzierung

Eine in der Soziologie eingelebte Form mit der immensen Varietät von Unterscheidungen zwischen Menschen umzugehen, ist der Rückzug auf spezifische Theorien gesellschaftlicher Differenzierung: der funktionalen, stratifikatorisch-positionalen und relationalen Differenzierung (s. Hirschauer 2024, 2025). Die Humandifferenzierung, die ursprünglich als ein vierter Typus eingeführt wurde (Hirschauer 2014), ist nicht einfach eine weitere Form gesellschaftlicher Differenzierung, sie benennt einen neuen Gegenstandsbereich, den die meisten Gesellschaftstheorien mit ihrem Fokus auf soziale Teilsysteme, Schichten oder Beziehungen im Schatten ließen: die beständige *Mitdifferenzierung des Personals* der Gesellschaft.<sup>1</sup> Dieses Thema wurde außerhalb der Soziologie in diversen transdisziplinären Studies aufgegriffen, während soziologische Theorien einfach je besondere personelle Differenzierungen priorisierten, ohne ihre Annahmen über die von ihnen stillschweigend bevorzugten Personenformate (Renn 2016: 275) zu explizieren. Zur Vorklärung unseres Vergleichs seien diese Prämissen einmal in das Framework der Humandifferenzierung integriert.

Menschen werden *funktional* unterschieden nach den sachlichen Aspekten der ihnen situations- und feldspezifisch mehr oder weniger temporär zugewiesenen *Rollen*. Diese verorten sie auf Seiten eines Schemas für sachdienliche Beiträge zu spezifischen Interaktionen, Organisationen und Teilsystemen. Menschen werden *positional* unterschieden entweder nach gesellschaftsweiten *Status*, die sie getragen von ihrer sozialen Herkunft familiär ›erben‹ oder nach instabileren feldspezifischen *Rängen*, die sie in Organisationshierarchien innehaben oder in Leistungskonkurrenzen individuell erwerben und verlieren können. Sie werden *relational* unterschieden nach der Qualität der Beziehungen, die sie unterhalten und die verschiedene Gesellungsformen ausbilden: Organisationen mit ihren formalen, Gruppen mit informalen *Mitgliedschaften*, imaginäre Gemeinschaften (mit ihren affektiv gebundenen Angehörigen oder *Anhängern*), die mal stärker formiert sind (wie Nationen oder Konfessionen), mal schwächer (wie Generationen und soziale Bewegungen), kleinere soziale Einheiten mit ihren *Angehörigen* sowie Interaktionen und Netzwerke mit ihren *Teilnehmern*. Die *kategoriale* Verortung schließlich (etwa nach Behinderung, ›Rasse‹, Alter, Geschlecht) platziert Menschen als *Exemplare* in gesamtgesellschaftlich zugeschriebene Zugehörigkeiten zu *kulturellen Klassen*, die aber ethnosozialistisch als individuelle Eigenschaften begriffen werden.<sup>2</sup> Charakteristisch für Rollen ist die Austauschbarkeit

- 1 Signifikante Ausnahmen bilden Studien von Pierre Bourdieu und Michel Foucault.
- 2 Kulturelle Klassen (wie ›Rassen‹ und Geschlechter, Alters- und Leistungsklassen) bilden sich als imaginäre Gruppen um Leitkategorien und manifestieren sich

des Personals, für Status die Anordnung in Hierarchien, für Kategorien die versämtliche Subsumtion unter kulturelle Klassen, während Gesellschaftsformen sich genau darin unterscheiden, ob sich ihre Teilnehmer als individuelle Personen, Personal oder insignifikante ›Leute‹ wahrnehmen.

Die vier Differenzierungsmodi haben unterschiedliche gesellschaftliche Voraussetzungen: Bei der funktionalen Differenzierung sind es teilsystemische Schablonen, die Akteuren komplementär angelegte Verhaltensrepertoires (Rollen) nahelegen; bei der positionalen Differenzierung sind es historische gewachsene Schichtungsstrukturen, die auf sozialen Schließungen und ungleicher Ressourcenallokation aufbauen; bei der relationalen Differenzierung sind es Beziehungsgewebe, die aus Interaktionsgedächtnissen, gemeinschaftlichen oder verwandtschaftlichen Bindungen erwachsen; bei der kategorialen Differenzierung ist es ein Klassifizierungswissen, das es erlaubt, performierte menschliche ›Displays‹ kulturellen Kategorien zuzuordnen. Den vier Modi der Humandifferenzierung entsprechen auch verschiedene Modi der Zugehörigkeit zu den Seiten einer Unterscheidung: relationale Zugehörigkeit ist *Zusammengehörigkeit*, kategoriale Zugehörigkeit meint *Ähnlichkeit*, funktionale Zugehörigkeit *sachliche Passung*, positionale Zugehörigkeit meint die dem ›sense of one's place‹ (Goffman 1959) in Rangordnungen *angemessene Platzierung*.

Differenzierungsmodi	funktional	positional	relational	kategorial
soziokulturelle Einheiten	Teilsysteme	soziale Klassen, Rangordnungen	Gesellschaftsformen	kulturelle Klassen
priorisierte Personenformate	Rollenträger	Status- oder Ranginhaber	Mitglied, Anhänger, Teilnehmer etc.	Exemplar
Modi der Zugehörigkeit	sachliche Passung	angemessene Platzierung	Zusammengehörigkeit	Ähnlichkeit

Abb. 1: Verhältnis personaler und soziokultureller Differenzierungsmodi

primär in Zeichensystemen, Praktiken und Diskursen, sprachlichen, körperlichen und räumlichen Strukturen, aber nur unter spezifischen Bedingungen auch in sozialen Formationen. Der Begriff sozialer Klassen geht dagegen von solchen Formationen aus und nimmt an, dass diese die eine oder andere kulturelle Seite haben. Plausibler ist es, sie als jenen Sonderfall von kulturellen Klassen zu betrachten, der wesentlich durch die Sozialwissenschaften kokonstituiert wurde und wird – so wie Geschlechter durch die Biomedizin, Altersklassen durch das Recht, Leistungsklassen durch ganze Teilsysteme (wie Bildung und Sport).

Zu den gesellschaftstheoretischen Denkgewohnheiten gehört es, der sog. ›Vormoderne‹ die festen, fremdverliehenen Zugehörigkeiten, der Moderne die erreichbaren Positionen, wählbaren Beziehungen und flüchtigen Rollen zuzuschreiben. Rollen, so meint man, bleiben nicht an den Menschen haften, beziehen sich nur auf Erwartungen an Tätigkeiten und Lokalitäten. Diese Idealisierung des Differenzierungsmodus geht an den ganz unterschiedlichen Formen der Rollendifferenzierung vorbei (s. Hofmann/Husel in diesem Band). Da gibt es rein situative *Interaktionsrollen* (wer gerade spricht, wer zuhört, wer im Sexualakt gerade aktiv oder passiv agiert), in *Beziehungen* stabilisierte Rollen (wer die Initiative ergreift und das Wort führt, wer Breadwinner und Caretaker ist), aber auch *biografisch dauerhafte* familiäre und berufliche Rollen. So sind Leistungsrollen (denen man qua Profession oder Amt verbunden ist) mit viel stärkeren Obligationen verbunden als kurzfristig eingenommene Publikumsrollen (wie Kundin, Laie, Patient).<sup>3</sup> Auch werden Status, Rollen und Beziehungen zwar weniger auf persönliche Eigenschaften *zugerechnet* als Alter oder Geschlecht, sie formen sie aber aus: etwa als Habitus von Vorgesetzten, Eliten und Subalternen, als Sprachgebaren und Verhaltensstil von Professionellen. Schließlich stehen den frei wählbaren Mitgliedschaften in Organisationen Zwangsmitgliedschaften in Disziplinarinstitutionen (Gefängnissen, Schulen, Psychiatrien, Altenheimen) gegenüber, die Menschen ähnlich stark vereinnahmen wie Sekten, Clans oder Zünfte. Sie stehen Personen nicht bloß inklusiv offen, sie entlassen sie vielmehr nicht weiteres.<sup>4</sup>

- 3 Dieses temporale Rollenspektrum in einem einzelnen sozialen Typus: Jemand kann im Fußballspiel *situativ* als Angreifer agieren, in der *Aufstellung* eines Spiels als Stürmer vorgesehen sein, für diese Position dauerhaft *eingesetzt* worden sein, oder als Torwart für genau eine Position *ausgebildet*.
- 4 Der Begriff Humandifferenzierung wurde eingeführt mit Blick auf die ethnosoziologische Reifikation ihrer sozialen Ansatzpunkte als persönliche Eigenschaften von Menschen (Hirschauer 2014, 2021). Dies trifft nicht auf alle Formen der Humandifferenzierung zu. Der Begriff *personelle Differenzierung* (Hirschauer 2024) hat hier einen Abstraktheitsvorteil. Andererseits lässt er sich nicht einfach der ›Humandifferenzierung‹ klassifikatorisch vorordnen. Einerseits ist die Rollendifferenzierung mit den Zwangsmitgliedschaften nicht so liberal und mit den Professionen nicht so gemeinschaftsfern wie die Theorie funktionaler Differenzierung stets postulierte. Andererseits bleiben starke personelle Differenzierungen nicht bei den Personen stehen, sie dehnen sich zu ihrer Stabilisierung auf kulturelle Objekte und soziale Einheiten aus. Außerdem sind mit ›Humandifferenzierung‹ explizit auch die Außenränder des Humanen adressiert (s. die beiden letzten Beiträge dieses Bandes). Insofern gilt: Beide Begriffe haben ihre Vor- und Nachteile – ähnlich wie die weitgehend synonyme Rede von ›sachlicher‹ und ›funktionaler‹ Differenzierung.

Fruchtbarer als die modernistischen Idealisierungen in Theorien funktionaler Differenzierung ist ihr Gedanke der gleichzeitigen Inklusion. So wie Menschen in der Rollentheorie stets mehrere Rollen zugleich innehaben können, so wie sie in verschiedenen Rangordnungen statusinkongruent positioniert sein können, so wie sie in viele soziale Beziehungen zugleich eingebunden sind und so wie sie in kategorialen Zuordnungen stets ›intersektional‹ wahrgenommen werden (eine ›Dame‹ ist eine erwachsene Frau von gehobenem Status), – so sind sie auch immer in diesen vier höherstufigen Personenformaten zugleich wahrnehmbar: als Rollenträger, Statusinhaber, Beziehungspart und Exemplar. Personenformate differenzieren, auf welche Art und Weise Menschen in gesellschaftliche Gefüge eingeklinkt sind: über Rollen, Ränge, Beziehungen oder Kategorien. Und feld- oder situationsspezifische Relevanzen entscheiden darüber, in welchem Format sie primär wahrgenommen werden.

Die Personenformate unterscheiden sich vor allem in der Dauerhaftigkeit und Intensität des Nexus von Personen und soziokulturellen Einheiten, also als stärkere und schwächere Zugehörigkeiten. Individuen sind in soziale Prozesse und Gebilde unterschiedlich stark involviert und investiert: Statusinhaber sind Repräsentanten von Positionen (z.B. als Amtsträger), Rollenträger sind temporäre Beiträger zu sozialen Prozessen und Gebilden, Angehörige und Anhänger dauerhaftere Beiträger zu Gesellungsformen, Mitglieder deren personale Bestandteile, Teilnehmer nur temporäre Nutzer und Beiträger zu Interaktionen und Netzwerken, Exemplare sind personifizierte Fälle von Kategorien. Es besteht also eine variable Konnektivität zwischen Personen und ihren Zugehörigkeiten – von flüchtigen und dauerhaften Rollen über Lebensabschnittszugehörigkeiten und Zwangsmitgliedschaften bis hin zu leib-eigenschaftlich konzipierten Zugehörigkeiten wie ›Rassen‹ und Geschlechtern. Zugehörigkeiten verfestigen sich im Maße ihrer dauerhaften subjektiven Besetzung und habituellen Dissimilierung oder ihrer hartnäckigen sozialen Zuweisung und rechtlichen Formalisierung.

## 2. Vergleichsparameter kategorialer Humandifferenzierung

Nach dieser Vorklärung grundlegender Modi der Humandifferenzierung soll der Fokus nun auf einige prominente Formen *kategorialer* Differenzierung gerichtet werden, die nach reifizierten persönlichen Eigenschaften unterscheiden. Die Persistenz gerade der kategorialen Wahrnehmung von Personen gegenüber ihren Rollen oder Positionen dürfte vor allem zwei Gründe haben: dass schon nach der historischen Lichtung der ständischen Schatten über den Individuen deren Eigenschaften schärfer

hervorgetreten sind (so Simmel 1908) und dass gesellschaftliche Modernisierung immer mehr Begegnungen mit Unbekannten impliziert, deren kategoriale Sortierung schnelle Orientierung bietet (Calhoun 1997: 36ff.). Formen kategorialer Humandifferenzierung werden in ausdifferenzierten ‚Studies‘ seit Jahrzehnten separiert (oder in ihren Kreuzungen nur als Ungleichheitsfaktoren) untersucht, aber kaum jemals systematisch vergleichend betrachtet. Im Folgenden sollen fünf Vergleichsparameter geprüft werden, um ihre Spezifik und Verwandtschaftsverhältnisse zu bestimmen. Exploriert werden soll, was ›Rassen‹, Geschlechter, Altersklassen etc. ›eigentlich sind‹, indem sie mit etwas verglichen werden, das sie (auf den ersten Blick) definitiv nicht sind.

## 2.1 Ansatzpunkte

So wie sich die Modi gesellschaftlicher Differenzierung und ihre Personenformate auf bestimmte Phänomenbereiche richten – etwa auf ökonomische Lebenslagen, auf Tätigkeiten oder Beziehungen – so fokussieren auch die Formen kategorialer Humandifferenzierung bestimmte *Unterscheidungsräume* (Brubaker/Fernández in diesem Band sprechen von ›Domänen‹), in die hinein Unterscheidungen gesetzt werden: z.B. Körper, Sprachen oder Weltanschauungen. Diese Räume können eng und spezifisch sein – wie bei Leistungsklassen oder Blutgruppen – oder weit und überlappend mit anderen Domänen wie beim Geschlecht (das Themen wie Körpergestalt, Fortpflanzung, Attraktivität, Paarbildung aufruft), ›Rasse‹ (die Physiognomie, Abstammung, geografische Herkunft evoziert) oder Ethnizität (bei der es um einen Komplex aus Sprache, Religion und lokaler Herkunft gehen kann). Dabei werden die Räume und ihre Grenzen durch die Unterscheidungen mitkonstituiert.<sup>5</sup>

Egal, ob Differenzierungsformen primär soziale Einheiten in ihren Unterscheidungsräumen herstellen (Teilsysteme, Strata, Beziehungen) oder primär Personenkategorien – sie brauchen für ihre je spezifischen Relevanzen *Ansatzpunkte*. Ralph Linton sprach 1936 von drei elementaren »starting points« oder »reference points«, die alle Gesellschaften nutzen: Alter, Geschlecht und Verwandtschaft. Aus bloßen Ansatzpunkten müssen freilich noch keine starken Differenzierungen erwachsen. So

5 Schon diese Unterscheidungsräume können kulturell stark variieren. So hatten viele Tribes des indigenen Nordamerika dritte und vierte Geschlechtskatgorien für sog. »Two-Spirits« (Tietz 2001), die gegengeschlechtliche Tätigkeiten nicht nur übernehmen durften (wie Männer unsere ›Frauenberufe‹), sondern mit deren Ausübung ein neues Geschlecht zu akzeptieren hatten. Die Geschlechtskodierung der Tätigkeiten war wichtiger als die der Körper. Die praktischen Relevanzen, die einen Unterscheidungsbedarf für ›Geschlechter‹ aufwerfen, sind eben kulturell verschieden.

unterschied Karl Mannheim (1928) für Generationen in Anlehnung an Marx' Klassen (›an sich‹ versus ›für sich‹) die bloße Generationslage-*rung* im historischen Raum – eine lose Verbundenheit, der man sich zu-rechnet oder nicht, die man aber auch nicht kündigen kann – von einem Generationszusammenhang – einer ähnlichen Perspektive auf Ereignisse und kulturelle Strömungen der Zeit – und diese von wirksamen Generationseinheiten, deren gleiches Erleben sie auch als Gemeinschaften Grundintentionen teilen lässt.<sup>6</sup>

Erweitert man Lintons ethnologischen Bezugsrahmen lassen sich fünf Typen von Ansatzpunkten differenzieren: *körperliche Invarianten* wie bei Geschlecht, ›Rasse‹ und manchen Körperperformen (z.B. Statur und Be-hinderungen); mit der Geburt gegebene *biografische Wurzeln* wie familiäre, soziale, geografische und generationelle Herkünfte sowie das Alter (das sich zwar ständig ändert, aber im Geburtsdatum fixiert bleibt); gewachsene und geworfene *biografische Anker* wie sexuelle Selbstent-würfe, Lebensstile, politische und religiöse Überzeugungen; getroffene *biografische Entscheidungen* wie der Eintritt in Professionen, Organi-sationen und Staaten; und individuell zugerechnete *situative Einsätze*: vor allem erbrachte und zertifizierte Leistungen, aber auch bewiesene Groß- und Straftaten. In Lintons (1936) und Parsons' meritokratischem Dualismus (Parsons/Shils 1951: 76ff.) unveränderlicher Eigenschaften (›ascription‹) und variabler Leistungen (›achievement‹) wären die meisten dieser Fälle nicht abzubilden.<sup>7</sup> Die ›Eigenschaften‹ sind nicht alle gleich unveränderlich, Leistungen nicht das einzig Variable. Die fünf ge-nannten Ansatzpunkte fächern die bloße Restkategorie ›ascription‹ da-her einmal nach *Aktivitätsniveaus* (von Invarianten bis Entscheidungen) auf. Die Ansatzpunkte sind insofern Zurechnungsmodi, die Individuen Unterscheidungen als verschieden variable Eigenschaften zuschreiben, wobei der Grad ihrer kulturellen Naturalisierung in unserer Aufzäh-lung abnimmt.

- 6 Bourdieu (1997: 108ff) unterschied analog drei Aggregatzustände von Klas-sen: Sich selbst als Klasse organisierende Einheiten, in deren Namen jemand spricht, sind stärker differenziert als lebensweltlich gewachsene »wahr-scheinliche« Klassen, die immerhin ähnliche Dispositionen und Praktiken entwickeln, und diese wiederum mehr als die bloß statistisch durch Be-obachter konstruierten »logischen Klassen« ähnlicher ökonomischer Lage (›auf dem Papier‹).
- 7 Linton ging es um die Genese von Status: Sie würden entweder durch indi-viduelle Leistung erreicht oder ohne eigenes Zutun verliehen (z.B. aufgrund von Alter oder Heirat). »Ascribed« meinte bei ihm nicht ›attribuiert‹, son-dern verliehen. Die für Bourdieu zentralen Ansatzpunkte liegen dagegen an anderen Positionen unseres Spektrums: die *Herkünfte* (die sich im Habitus halten) und die *Einsätze*, die neben Leistungen auch feldspezifische Spiel-einsätze meinen.

Zugleich markieren die fünf Ansatzpunkte auch unterschiedliche biografische Zeitpunkte, an denen die Gesellschaft ansetzen kann, um Differenzierungen und ihren Zugehörigkeiten Halt zu geben. Menschen werden ohne eigenes Zutun in eine Alterskohorte und Generation, ein Land, eine ethnische oder religiöse Gemeinschaft, eine Region, ein Milieu und eine Familie hineingeboren, und zwar mit einem bestimmten Körper – eher dunkel- oder hellhäutig, funktionstüchtig oder eingeschränkt, mit diesen oder jenen Genitalien – der sich in Alterungsprozessen mehr oder weniger erwartbar verändert, indem er größer, beleibter, zunehmend beeinträchtigt und unattraktiver wird. Unterscheidungen zwischen Menschen setzen damit auch an elementaren biologischen Prozessen an: an Alterung, Reproduktion und Vererbung. Selbst die geographische, ethnische und soziale Herkunft sind insofern noch vermittelt körpergebunden, als sie sich auf Folgen der Verortung der Geburt eines Menschen in einem lokalen Sozialzusammenhang beziehen. Elementare Humandifferenzierung hält also verschiedene Randbedingungen der geburtlichen Zuwanderung in die Gesellschaft fest. Am anderen Ende des Spektrums sind Leistungen einerseits situativ hochvariable Parameter, die sich leicht ändern können, andererseits werden sie in zertifizierter Form auch in der Biografie kumuliert, können insofern dauerhaft ›wachsen‹ und als formale Qualifikation auch in das Personenformat des Status einfließen.

Unsere heuristische Differenzierung von Ansatzpunkten kann einerseits einen ersten Eindruck von Verwandtschaftsverhältnissen zwischen Formen der Humandifferenzierung geben, andererseits kann sie auch Konflikte um solche Aktivitätsniveaus und Rahmungen beobachtbar machen. Wem gilt etwa Homosexualität als angeborene Invariante, als gewachsene Orientierung und Selbstentwurf oder als ›therapierbare‹ Fehlentscheidung? Unter welchen Bedingungen wird das Geschlecht oder manche Behinderung aus den Erwartungen an stabile Varianten herausgelöst? Auch zeitgenössische Neurahmungen ganzer Differenzierungsfälle (etwa nach Leibesvolumen oder Attraktivität) sollten sich mit Hilfe unserer Heuristik beschreiben lassen (s. 3.).

## *2.2 Organizität und ihre kulturellen Alternativen*

Ein weiterer Vergleichsparameter, den die Ansatzpunkte bereits nahelegen, ist der Grad der Organizität von Humandifferenzierungen. Alle Ansatzpunkte sind kulturell contingent, aber sie sind es nicht gleichermaßen. Wieviel geben die Körper für eine Unterscheidung her, welchen Halt, welche Führung bieten sie ihr, und wo ist kompensatorischer kultureller Aufwand gefordert, um basale Erkennbarkeit von Kategorien herzustellen, oder wie stark muss eine Unterscheidung auch gegen die Körper durchgesetzt werden? Manche Alterskategorien etwa stellen sich in

Spannung zum Körper dar, weil der physische Übergang zum Erwachsensein i.d.R. nicht mit dem sozialen und juristischen übereinstimmt. In westlichen Gesellschaften gelten ausgewachsene, »geschlechtsreife« Menschen rechtlich bis zur ›Volljährigkeit‹ als Kinder, die intermediäre Kategorie der ›Jugendlichen‹ muss diese Asynchronität von Altersschwellen auffangen.

Der Körper kann grundsätzlich weder als asoziale Voraussetzung<sup>8</sup> noch als leere, widerstandslose Schreibfläche für kulturelle Zeichen gefasst werden; sinnvoller ist es, ihn als eine Art *Stützpunkt* zu betrachten – so wie es Landschaften für ethnische und nationale Grenzziehungen sein können. Da ist nicht nichts, aber was da ist und was es ist, wird kulturell verhandelt. Andererseits spielen biologische Prozesse in der *Dissimilierung*, der materiellen Entähnlichung von Humankategorien, kräftig mit. Als Operatoren sind dabei nicht nur Körper als Ganzes (der Habitus), sondern auch Körperteile ernst zu nehmen (die z.B. wachsen, Milch produzieren, hinken, erigieren, spritzen, welken und verkümmern). Zwar gibt es keine biologischen »Grundlagen« einer Differenzierung – körperliche Merkmale und Eigenaktivitäten sind bloßes *Ausgangsmaterial*, das kulturell ausgewählt, bewertet und dramatisiert wird – aber dieser Rohstoff lässt auch nicht Beliebiges zu und er stiftet körperliche *Bestandteile* von Differenzierungsprozessen.

Im Verhältnis von Körperlichkeit und Humandifferenzierung sind drei Aspekte systematisch auseinanderzuhalten: 1. dass Differenzierungsprozesse in vielen Fällen auch an *habituelle Performanz* gebunden sind, also an die in Routinen tief eingefleischte pantomimisch-stimmliche Darstellung sozialer Zugehörigkeiten (auch gegen den Willen der Körperbewohner:nnen); 2. dass sie in spezifischen Fällen unmittelbar an körperliche Ansatzpunkte anschließen – bei Gender, Race, Alter, Disability etc. explizit –, sodass sie dort auch von den spezifischen *Affordanzen physischer Marker* zehren können, die, ist eine Unterscheidung erst einmal in der Welt, sich auch als Aufforderung zur Differenzierung auffassen lassen; und 3. dass diese körperlichen Stützpunkte in bestimmten Fällen auch zu biologischen ›Grundlagen‹ erklärt (und nicht einfach kulturell bagatellisiert) werden. Dann werden die Ansatzpunkte *naturalisiert* und in ihrer Organizität bekräftigt und festgeschrieben. Die Rahmung von Humandifferenzierungen kann sie ontologisch tiefer oder flacher anlegen und sie als natürliche (extrasoziale) oder kulturelle (sozial disponibile) Differenzen perspektivieren: Geschlecht als *sex* oder *gender*, körperliche Phänotypen als *race* oder *ethnicity*, Behinderungen als

8 Fischer (2013) versucht in diesem Sinne außerkulturelle ›Achsen‹ der Humandifferenzierung (wie Generationen, Geschlechter, Populationen und Regionen) zu fixieren, die in biologisch gegebenen »Differenzlinien des Lebens« (2013: 52) fundiert seien.

*impairment* oder *disability*, Leistung als Resultat von *Begabung* oder *Anstrengung*.<sup>9</sup>

Die Naturalisierung ist nicht nur eine epistemische Option, sie läuft auch über die leibliche Erfahrung mit einem kulturell codierten Körper. Dass etwa die Unterausstattung von Autobahnraststätten oder Veranstaltungsorten mit ›Frauentoiletten‹ Frauen regelmäßig zu schlängelnden, aufs Urinieren fixierten Personen macht, ist als ›sex reminder‹ auch eine Art Behinderung. Sie verschafft ihnen nicht bloß eine Benachteiligung, sondern koppelt diese zugleich an die leibliche Erfahrung eines gegenüber den gegebenen Umständen defizitären Körpers. Auch die regelmäßige gynäkologische Supervision und die ubiquitären ästhetischen Anforderungen geben Frauen aus kulturellen Gründen einen anderen ›gefühlten Körper‹ als Männern.

Die Organizität der Humandifferenzierung macht auch einen Unterschied im Hinblick auf die *Erkennbarkeit* ihrer Kategorien. Ginge es nur um eine vorkulturelle körperliche Salienz, erschiene diese hoch bei ›Rasse‹, Alter, Geschlecht oder Behinderung, niedrig bei Profession, Religion oder Klasse. Auch zwischen Geschlecht und ›Rasse‹ gibt es markante Unterschiede. So ist für Rogers Brubaker die Geschlechterunterscheidung anders als die von ›Rassen‹ trotz aller kulturellen Klassifikation auch eine biologisch unterstützte Teilung der natürlichen Welt (2016: 135). Auch unterscheidet sich der klassifikatorische Aufwand, mit dem beide Unterscheidungen durchgesetzt werden müssen. So ubiquitär sichtbar die Marker von ›Rasse‹ auch sind, so schwierig ist ihre Binarisierung (s. 2.3). Insofern muss(te) ihre Unterscheidung stärker *gegen* die Körper gewonnen werden als die von Geschlechtern. Dieser Rekurs auf ethnobiologisches Alltagswissen hat aber zwei Schwächen.

1. Wenn Gesellschaften eine Unterscheidung wichtig ist und die Körper keinen hinreichenden Anhaltspunkt für ihre Durchführung bieten, richten sie eben umso mehr kulturelle Indikatoren für ihre Differenzierungsbemühungen ein. So wird bei der Diskontinuierung des Alters in Altersklassen wegen des kulturellen Kontingenzbewusstseins der Klassenwechsel stark rituell inszeniert (Tyrell 1986); Staatsangehörigkeit wird, wenn sie sich nicht sprachlich indiziert, durch Ausweise erkennbar gemacht, und das Anschaulichkeitsdefizit religiöser Überzeugungen wird durch punktuelle Bekenntnisse oder durch Marker wie Kopfbedeckung, Haartracht und Gewänder kompensiert. Auch die Befestigung von Zugehörigkeiten arbeitet

9 Dabei gibt es Anzeichen für eine zeitgenössische Gewichtsverschiebung zugunsten der Kulturalisierung bei Alter, Geschlecht (Heintz 2017), Race (Müller 2014), Behinderung und Indigenität (Bennani/Müller 2018). Zumindest im politischen Diskurs werden sie zunehmend als kulturell mitproduzierte Differenzen wahrgenommen und unter Aspekten der Repräsentation und Anerkennung thematisiert.

mit kultureller Kompensation. Die grundsätzliche Flüchtigkeit religiöser Überzeugungen – dass man sie verlieren kann, sie in Zweifel stehen, Konkurrenzangeboten ausgesetzt sind, sie also eine prekäre Haltbarkeit haben – benötigt einen besonderen Kontingenzschutz, der etwa in ritueller Bestätigung der Zugehörigkeit (Taufe, Konfirmation etc.), in Gemeinschaftsbildung und in der pädagogischen Auratisierung alter Schriften als heiliger Urtexte gesucht wird. Zu den Versuchen religiöser Mitgliedschaftserzwingung gehören aber auch Beschneidungen als irreversible Markierung und körperlich eingeschriebene Austrittsbeschränkung, die fehlende Organizität durch *sekundäre Naturalisierung* substituieren.

Aber auch schon für die Geschlechtsindizierung wird ein enormer Aufwand getrieben, da die wichtigste Kulturtechnik, um die Bedeutung des primären Markers (der Genitalien) zu dramatisieren – ihre schamhafte Bedeckung – zugleich die Indikation erschwert und nach aufwändiger Sekundärkodierung in Kleidung, Frisuren und Gebaren verlangt.<sup>10</sup> Führt der leichte perzeptive Zugang zu Hautfarben also zum Folgeproblem ihrer kategorialen Quantelung (s. 2.3), so mündet der geburtlich naheliegende Zugriff auf Reproduktionsorgane in die kulturelle Verlegenheit, wie man sie zugleich durch Bedeckung aufwerten *und* ihren Besitz jederzeit ›anzeigen‹ soll. Versuchte man die Relevanz der Hautfarbe auf diesem Wege zu steigern, müsste man auf eine Totalverhüllung (wie eine Burka) setzen. Anstelle einfach körperlich gegebener Salienzen findet sich eben oft eine an und mit Körpern vollzogene *Salienzierung* (Veroffensichtlichung), durch die eine Klassifikationspraxis ihre eigenen kognitiven Fundamente in naturalen Körpermerkmalen erst schafft.

2. Brubakers Argument richtet sich nur auf den Binarisierungsaufwand der perzeptiven Kategorisierung, nicht auf folgende Differenzierungsstufen, etwa den Dissimilierungsbedarf der Körper (Hirschauer 2021) oder die Verhaltensimplikationen einer Unterscheidung. Folgt man Freuds (1905) Annahme einer embryologisch und frühkindlich gegebenen bisexuellen Androgynie, dann ist alle Monosexualität homo- bzw. heterophob konstituiert, und differenzierte Geschlechtsrollen verlangen, dass Jungen im Zuge der sozialisatorischen Dissimilierung ihres Verhaltens habituell gynophob, Mädchen androphob auf Vermeidung von Fehlritten eingestellt werden. Wenn die antibiologische Bauweise der Rassenunterscheidung also in der Uneindeutigkeit und Polysemie von Hautfarben liegt, dann ist die der Geschlechtskategorien eher im menschlichen Verhaltensspektrum und Affekthaushalt begründet. Die kulturell gezogenen Geschlechtsgrenzen sind ebenso wenig deckungsgleich mit den

<sup>10</sup> Dass diese Sekundärkodierung zudem im Gegensatz zur alltagstheoretischen Annahme des natürlich gegebenen Geschlechts von Akteuren als eine beständige praktische Leistung zu erbringen ist, bleibt das zentrale Argument für einen soziologischen Begriff von Gender als Praxis (Garfinkel 1967).

Bedürfnissen und Möglichkeiten faktischer männlicher und weiblicher Körper wie ethnische Siedlungs- oder staatliche Territorialgrenzen es mit Sprachen, Gebräuchen und Religionen sind.

Dieses Profil bestätigt sich auch im Vergleich mit den Verhaltensimplikationen und sozialen Folgen von Ethnizität. Diese implizieren vor allem das Sprechen einer Sprache, kulturelle Kenntnisse und Konventionen, etwa bei der Ernährung. Wo ethnische oder religiöse Speisetabus nur bei der Nahrung strikt ausschließen, hat die Geschlechterdifferenzierung mit der Spezialisierung auf Tätigkeiten und Ausdrucksformen (dem beherrschten ›aktiven Wortschatz‹) und der Meidung anderer (dem nur verstandenen ›passiven Wortschatz‹) Verhaltensimplikationen, die weit mehr Tätigkeiten, Gesten, Gesichter und Gefühlsäußerungen als ›unangemessen‹ empfinden lassen. Vergleicht man mit Nationalität ergibt sich ein wieder anderes Profil: Die Staatsangehörigkeit verleiht Menschen extrem ungleiche Lebens- und Mobilitätschancen (Brubaker 2015). Ihr Fehlen impliziert Beschränkungen für großräumige Bewegungen und Ansiedelung und beraubt zentraler Rechte wie Arbeitserlaubnis oder Wahlrecht. Die Geschlechterdifferenzierung hat keine so drastischen Effekte *sozialer* Ungleichheit mehr, sie richtet sich viel stärker auf die Herstellung *kulturell* ungleicher Entitäten. Frauen und Männer entstehen durch die vielen Dinge, die Menschen im Zuge der Entähnlichung der Geschlechter nicht tun oder leicht verschieden zu tun bemüht sind. Natürlich wird dieses Ähnlichkeitstabu seit Jahrzehnten zurückgebaut, aber es reicht immerhin noch für die Plausibilität eines Kategorienwechsels. Transgender stützen sich heute einerseits auf die gekonnte praktische Aneignung jener kulturellen Schicht von Sekundärkodierungen, die die Soziologie Gender nennt (ein Display von Zeichen), andererseits auf die diskursive Essentialisierung von Geschlecht, die die Psychologie Gender nennt (Identifizierungen), und die als Alternative zur biologischen Naturalisierung des Geschlechts seine psychische Fatalisierung bietet. Das reicht für einen ontologischen Standbeinwechsel: Wo die Überzeugung felsenfest scheint, lässt sich ein anderer Körper fordern.

### *2.3 Quantelung: Binarität und Gradualisierung*

Ein weiterer naheliegender Vergleichsparameter ist die Differenziertheit der Differenzierungen, Brubaker/Fernández (in diesem Band) sprechen von ihrer Kategorialität: In wie viele Kategorien ist ihre Domäne aufgeteilt, verdichten sich diese durch ›Lumpings‹ (Zerubavel 1996), proliferieren sie durch ›Splittings‹ oder sind sie gänzlich als Kontinuum angelegt? Mit der Zahl der Kategorien variiert auch ihre Besetzungsstärke: Wird man durch sie zusammen mit sehr wenigen, mit recht vielen oder massenhaft Anderen eingeschlossen?

Nationen, Ethnien, Konfessionen, ›Rassen‹ und Geschlechter, Alters- oder Leistungsklassen unterscheiden sich beträchtlich in ihrem Kategorienspektrum. Anerkannte Staaten gibt es aktuell rund 200 (reklamierte Nationen einige mehr), die UN zählen mehr als 5.000 indigene Gemeinschaften und ethnische Kategorien entstehen ständig neu, z.B. wenn sich 550 nordamerikanische Tribes zu ›Native Americans‹ zusammenschließen, um sich von den fremdzugeschriebenen ›Indians‹ zu distanzieren (und ohne dass dies viel mit kulturellen Gemeinsamkeiten, geschweige denn Abstammung, zu tun haben müsste). Auch ›queer‹ oder ›people of colour‹ sind solche politische Lumping-Terms. Außerdem können ähnliche Domänen kulturell sehr verschieden gehandhabt werden: Stände und Klassen wurden nie so stark gequantelt wie die ca. 8.000 Kasten Indiens, ›Rassen‹ werden national und lokal stark variierend, also ethn(osoziolog)isch gebrochen in meist einstelliger Zahl behauptet, während die (geringere) Zahl der Geschlechter (u.a. durch die Biomedizin) stärker universalisiert erscheint.

Schließlich ist die Anzahl der Kategorien auch historisch variabel. Sie verändert sich etwa bei der Nationalität durch Staatengründung, beim Geschlecht durch subkulturelle Diversifizierung und Rechtsprechung, bei der Leistungsdifferenzierung z.B. durch neue Skalierungen, bei der Altersdifferenzierung durch steigende Lebenserwartung und die Zahl biografischer Zäsuren. Auch gelten Sprache und Religion (so Brubaker/Fernández in diesem Band) heute als Domänen, die distinkte Gemeinschaften trennen. Aber dafür mussten historische Standardisierungsprozesse Sprachen erst aus Dialektkontinua, Konfessionen aus überlappenden Sets von Praktiken herauspräparieren. Umgekehrt wurde die Binarität von Geschlecht im 19. Jahrhundert forciert (Hermaphroditen auf ein ›wahres Geschlecht‹ verpflichtet: Foucault 1998), Anfang des 21. Jahrhunderts gelockert.

Die Optionen der Quantelung reichen von kategorialer Binarisierung über variable Auffächerungen bis zur vollständigen Gradualisierung. Als Pole erscheinen hier die in fast allen Gesellschaften mehr oder weniger binarisierten Geschlechter einerseits (Zusatzoptionen orientieren sich i.d.R. am Dualismus: Schröter 2002) und die Kontinua der Alterszählung und Leistungsmessung andererseits. Schauen wir uns die Differenzierungen nach Alter (1), Leistung (2), ›Rasse‹ (3) und Nationalität (4) einmal etwas genauer an.

(1) Angesichts der Fluidität und Kontinuität von Alterungsprozessen holt die Gesellschaft klassifikatorisch viel aus ihnen heraus: Das Doing Age beginnt mit *Datierung und Quantelung*: mit einer memorativen Fixierung des Geburtszeitpunktes und seiner Einrichtung als Startpunkt einer Zählung, die das Alter in Jahren stückelt, administrativ als ›Altersangabe‹ verfolgt und lebensweltlich in wiederkehrenden Jubiläen des Geburts-Jahrestages zelebriert. Eine höherstufige Quantelung bilden

die alltagsprachlichen *Alterskategorien* wie Baby, Kind, Jugendliche, Erwachsene, Ü40, Seniorin, Greis etc., die sich – etwa mit dem Auftauchen der Kindheit (Aries 1975), des Teenagers (Savage 2008), der ›jungen Alten‹ und ›Best Agers‹ (Rowe/Kahn 1998) – historisch wandeln. Mit den Kategorien verknüpft sind *Altersrollen*, also Erwartungen an ›altersgemäßes‹ Verhalten und *Altersnormen* (wie ein ideales Gebär- oder Heiratsalter). Solche Normen wirken etwa auf Kinder im Fall einer Inkongruenz von Alters- und Leistungserwartungen, wenn ihnen ihr kalendarisches Alter auch ein relatives Alter von Entwicklungsrückständen oder -vorsprüngen gegenüber Gleichaltrigen gibt.

Eine Formalisierung erfährt diese Quantelung durch die duale rechtliche Unterscheidung von Minder- und Volljährigen (wie in älteren Gesellschaften durch Initiationsrituale) und die Einrichtung von *Mündigkeitsschwellen*: bedingte Strafmündigkeit (mit 14 Jahren), Passpflicht und Alkoholkonsumlizenz (mit 16), volles Wahlrecht, Geschäftsfähigkeit, Fahrerlaubnis (mit 18), volle strafrechtliche Verantwortung (mit 21), Adoptionsrecht (mit 25), oder in den USA: Lizenz zum Erwerb von Schnellfeuerwaffen (mit 16) und Alkoholika (mit 21). Auf andere Weise strukturgebend wirken die erwerbszentrierte *Zäsurierung des Lebenslaufs* in die Lebensphasen der Kindheit/Ausbildung, Berufstätigkeit und des Ruhestandes (Verrentung, Pflegeeintritt) oder die Annahme biopsychischer Phasen wie Pubertät, Midlifecrisis, Wechseljahre.

Vor diesem Hintergrund variiert die erlebte Alterung (das *subjective Ageing*) mit drei Parametern: zunächst mit dem höchst volatilen relativen Alter in Interaktionen und dem durch Beziehungen stabilisierten, die um Altersabstände herum organisiert sind: Besonders Paar- und Generationenbeziehungen werden von Erwartungen an Altersähnlichkeit und -differenz bestimmt (s. 2.5). Das disponiert Altersinkongruenzen nicht nur in einer Person (wie bei den ›Rückständen‹), sondern auch in Beziehungen, wenn zwischen Partnern ein Generationenabstand liegt oder die Tante jünger als ihre Nichte ist. Ferner variiert das erlebte Alter mit der Positionierung zur Alterskategorisierung. Diese ist in ihrer lexikalischen Differenziertheit offenkundig um eine stille Norm autonomer Erwachsener zentriert (Linke 2002). Menschen haben daher sowohl vor als auch nach dem relativ altersindifferenten Zustand des ›normalen Erwachsenen‹ ein intensiveres Verhältnis zur Kategorisierung selbst. Wo die Geschlechterdifferenzierung eher die biografische Mitte (Pubertät, Fertilität) fokussiert, liegen die signifikanten Zeitzonen der Altersdifferenzierung an den biografischen Rändern. Schließlich wird das subjektive Alter(n) auch durch eine akzelerierte Gesellschaft (Rosa 2005) beschleunigt: Wenn die historische Halbwertzeit von Waren, Moden, Medien, Musikstilen und Technologien sinkt, lässt dies Menschen immer schneller altern, während sie zugleich biomedizinisch immer haltbarer gemacht werden. Die physische Lebenszeitverlängerung konkurriert hier mit dem

steigenden Alterungstempo, so wie sie es schon im Säkularisierungsschub Europas mit dem Verlust des ewigen Lebens tat (Imhof 1988).

(2) Auch Leistungsunterscheidungen erfassen Menschen primär in gradualisierenden Ziffern, aber auch in Tabellen und Rankings (s. Bannerjee u.a. in diesem Band). Die Zugehörigkeit zu ihren Kategorien wird durch Fremdevaluationen in systematischen Vergleichen (oft Wettbewerben) ermittelt. Bei vielen Humankategorien geht es darum, ob man in ihren Zuschnitt hineinpasst, bei Leistung darum, wie man ›abschneidet‹. Die Unterscheidung nach Leistung gehört insofern zur funktionalen Differenzierung, als bei ihr meist nur hochspezifische sachliche Hinsichten geprüft werden (z.B. Kopfrechnen, Hochsprung, Publikationsoutput). Zugleich sind verdauerte Leistungskategorien klar stratifizierend: Sie bilden (anders als Attraktivitätseinstufungen) unzweideutig ordinalisierte Leistungsklassen. Es finden sich Noten- und Gehaltsstufen, Komparativa (besser/schlechter), Gewinner und Verlierer in Wettbewerben sowie Rangstufen (vom Ersten bis zum Letzten), aber auch Kompetenzbegriffe (wie Amateur/Profi, Laie/Experte), Klassen von Schülern (Sonder-, Grund-, Realschüler, Gymnasiastin) und Qualifikationsstufen wie Anfänger, Fortgeschritten und Könner oder Lehrling, Geselle und Meister. Stratifiziert wird nicht binär (wie bei Normalen und Devianten), sondern ordinal nach besser und schlechter. Als kategoriale Humandifferenzierung vertieft werden situativ gemessene ›Performances‹ zum einen mittels Zertifizierung vergangener Leistung, zum anderen durch zukunftsgerichtete Leistungserwartungen (Parsons 1951: 59–61 sprach von ›Leistungskapazität‹), besonders an qualitativ deviante Klassen wie Minderbegabte, Behinderte und Lernschwache bzw. Talentierte, Hochbegabte und ›Wunderkinder‹.

(3) Blickt man auf die Geschichte der Rassendifferenzierung, ist Brubakers Argument von den Schwierigkeiten der Binarisierung zunächst plausibel. Die Zahl der ›Rassen‹ war in der Biologie (bevor sie das ganze Konzept auflöste) stets umstritten: Sind es nun vier wie in Linnés System von 1758 oder bis zu 63, wie die Lehrmeinungen des 19. Jahrhunderts nahelegten (Darwin 1903: 261)? Menschliche Hautfarben bieten der Wahrnehmung ein großes Spektrum individueller Tönungen. Deren rassifizierende Aufspaltung hat zwei elementare Probleme: Erstens sind Hauttöne polysem und werden auch für andere koloristische Differenzierungen genutzt (s. Krings in diesem Band), etwa nach Attraktivität (Bräunung, Aufhellung), Gesundheit (Blässe, Hypertonie) und Status (häusliche Noblesse, ländliche Wettergerbung). Es ist hoch voraussetzungsvoll, sie als Zeichen der ›Abstammung‹ oder der kontinentalen Herkunft aufzufassen. Zweitens sind Hauttöne in der Perspektivierung der phänotypischen Varietät von Menschen nicht der einzige Marker – sonst hätten die Iren (u.a.), die im Zensus Philadelphias Ende des 19. Jahrhunderts den ›Mulatten‹ zugeordnet wurden, nicht mit ihrem

sozialen Aufstieg zu Weißen werden können (Ignatiev 1995). Während der Apartheid Südafrikas gehörte zur Rassenunterscheidung die Begutachtung von Haut, Augen, Haarstruktur, Knochenbau, Ohrläppchen, Lebensstil und sozialem Umfeld (Bowker/Star 2000: 208ff.). Diese Absicherung der Unterscheidung durch Vervielfältigung ihrer Kriterien mündete aber in kulturelle Verlegenheiten. Es kam zu divergenten Kategorisierungen derselben Person. So wurden etwa Menschen während ihres Lebens mehrfach (re-)klassifiziert, Zwillinge unterschiedlich zugeordnet (*ibid.* 217). Bei der Geschlechterdifferenzierung ist die Kriterienpluralität noch inkongruenzträchtiger. Die kulturelle Verlegenheit besteht in einem Zielkonflikt zwischen Relevanz und Trennschärfe: Je komplexer eine Unterscheidung angelegt wird (und nicht bloß den Teint oder den Urogenitaltrakt betreffen soll), desto unsauberer wird sie.

Immerhin ist der zentrale visuelle Marker bei der Unterscheidung von ›Rassen‹ aber öffentlich zugänglich. Auf dieser Basis ließen sich rassifizierende Aufspaltungen durchsetzen. Bei der Binarisierung wird das Schwarz/weiß-Schema auf ein Hell/dunkel-Kontinuum aufgesetzt und dieses auf ein noch diffuseres Spektrum von beige-rötlich-braunen Hauttönen. Alle Farbkategorien versämtlichen dabei die gegebenen Pigmentierungen. In der binären Farbsemantik schwarz/weiß, die davon abstrahiert, dass es solche Hautfarben bei Menschen kaum gibt, steckt eine zweifache Instruktion der Wahrnehmung: »Sieh dualistisch und mach‘ einen Wertunterschied!« Vor dieser Binarisierung wurde in den USA eine Person mit weißen und schwarzen Vorfahren je nach generationellem Abstand zu einem schwarzen Vorfahren als Mulatto, Quadroon, Octo-roon oder Hexadecaroon bezeichnet, bis die Hypodeszendenz-Regel der Jim Crow-Gesetze dafür sorgte, dass sie alle als ›schwarz‹ klassifiziert wurden, mochten sie auch noch so hellhäutig sein. Die ›One-drop rule‹ hob den Raum zwischen binarisierten Kategorien juristisch auf, so wie es das ›wahre Geschlecht‹ der Hermaphroditen medizinisch tat.

Im 20. Jahrhundert gab es in den USA fünf Kategorien, die auf Formularen und im Zensus abgefragt wurden: Euro-American, African American, Asian American, Hispanic und American Indian, in der Fremd- und Selbstbezeichnung oft auch mit den farblichen Synonymen weiß, schwarz, gelb, braun und rot. Auch der Zensus von 2020 mit 14 Kategorien war noch durch dieses ›ethno-racial pentagon‹ (Hollinger 1995: 23) grundiert. Kategorien wie ›bi-racial‹ oder ›multi-racial‹ werden in Erhebungen bis heute nicht angeboten, seit 2000 kann man aber mehr als eine Kategorie ankreuzen, es wird also Mehrfachzugehörigkeit eingeräumt. Es geht bei solchen historischen Verschiebungen aber nicht nur um wissenschaftliche oder administrative Umbauten der Klassifikation, sondern auch um die ethnopolitische Überdeterminierung von Hautfarben. Als politisch codierte Farbwörter werden sie quasi wie Flaggen eingesetzt – black power, white supremacy, ›weiße Juden/schwarze

Palästinenser – und dadurch an die Binarismen von Politik (Freund/Feind) und Moral (gut/böse) angeschlossen, die schon in der politischen Kolorierung der Haut bei der historischen Einführung von Rassen wirksam waren (Hund 2017).

(4) Bei der Nationalität findet sich dagegen ein interessanter Gegensatz zwischen der Pluralität von Nationen und der praktischen Binärität der Staatsbürgerschaft. Grenzen schaffen Inländer (Bürger) und Ausländer (ethnischer Vorläufer: Einheimische/Fremde). Nur Staatsbürger haben freien Zugang zum Territorium und nur dessen legale Bewohner haben Zugang zur Staatsbürgerschaft. Sie schafft klare Schwellen zwischen Bürgern, ständigen Bewohnern auf Bewährung (ohne Wiedereinreisegarantie), Papierlosen ohne Recht auf Arbeit und Aufenthalt und den Massen global Migrationswilliger, die territorial vollständig exkludiert werden (Brubaker 2015). Dieser Binarismus von innen/außen ist viel asymmetrischer als beim Geschlecht, er arbeitet eher wie die Reduktion pluraler Konfessionen auf den Binarismus Recht- und Ungläubige (z.B. Christen/Heiden: Koselleck 1979). Beides sind Fälle einer stark asymmetrischen *Wir/die-Differenzierung*.

Gegenläufig zum Binarismus finden sich aber auch zwei Formen der *sekundären Gradualisierung*. Die erste schafft für die Anomalie der Migration feinere Übergänge der Staatsbürgerschaft, rechtliche Sonderstatus für die Aufenthaltsdauer auf dem Staatsgebiet: in Deutschland etwa Asylbewerber (mit Aufenthaltsgestattung), Geduldete (Ausreisepflichtige mit ausgesetzter Abschiebung), anerkannte Flüchtlinge, Aufenthaltsberechtigte (auf Bewährung), Niederlassungsberechtigte und Antragsteller auf Einbürgerung. Eine zweite Gradualisierung richtet sich auf evaluative Abstufungen der rechtlichen Egalität der Staatsbürgerschaft. Neben den vielen mehr oder weniger Heimatverbundenen, den mehr oder weniger assimilierten Zuwanderern und den national indifferenten Landesbewohnern finden sich am unteren Ende einer Prestigeskala Exemplare, die durch ihr ›unpatriotisches‹ Verhalten Loyalitätserwartungen oder Verhaltenskodizes verletzen (z.B. Deserteure, Vaterlandsverräter, Nestbeschmutzer, Staatsfeinde), am oberen Ende prototypische Exemplare: entweder Mitglieder ehrenhalber – etwa Spitzensportler, die die Staatsangehörigkeit als Startberechtigung bekommen, und Reiche, die per ›Goldenem Pass‹ eingekauft wurden (Surak 2023) – oder ehrenhafte Mitglieder, die für besondere Verdienste an der Nation mit Orden ausgezeichnet werden (für Japan: Surak 2013). Hier wird innerhalb der Gleichheit der Bürger so etwas wie ein meritokratisches Zentrum der Repräsentativität eingerichtet und die Staatsbürgerschaft *sekundär ordinalisiert*.

Insgesamt findet sich auch bei forciert alltagstheoretischer Binärität in der kulturellen Praxis oft ein *Sekundärkontinuum*, das mit dem wiederholten Einsatz einer Unterscheidung für Verzweigungen sorgt: So

kann die Wiederholung der Hell/dunkel-Unterscheidung bei Hautfarben das innerkategoriale Finetuning des Kolorismus begründen (Monk 2014, Krings in diesem Band) oder zu intermediären Kategorien (Mullatte, Mestize etc.) führen. Und so lässt sich die Wiederholung der Unterscheidung weiblich/männlich beim Aussehen oder Verhalten sowohl zur disziplinierenden Binarisierung (weiblich ist ›unmännlich‹ und umgekehrt) als auch zur Valorisierung der Differenziertheit nutzen (Feminität, Virilität), aber auch zur Bildung innerkategorialer Subtypen (Metrosexueller, Mannweib) oder – bei wiederholter Anwendung auf Sexualpartner – zur Stilisierung sexuell begründeter Geschlechtskategorien (Lesbe, Schwuler).

Umgekehrt sind graduell angelegte Unterscheidungen, wie die nach Leistung oder Alter, kein Hinderungsgrund für signifikante Stufenbildungen (Alters- und Leistungskategorien). Binäre Unterscheidungen (wie Frau/Mann, schwarz/weiß) können also in graduelle übersetzt werden, graduelle (wie besser/schlechter, jünger/älter) in binäre (Kind/Erwachsener, Gewinner/Verlierer). Insofern ist die bloße Kategorienzahl nur der alltagstheoretische Ausgangspunkt für bedeutsame kulturelle Bewegungen bei der Platzierung von Personen. Wichtiger als die Momentaufnahme der Axiome erscheint ihre Transformierbarkeit in der Praxis. Dies gilt umso mehr, als jede Differenz im praktischen Vergleich von Interaktionspartnern auch in eine binäre Gleich/ungleich-Unterscheidung übersetzt werden kann (Hirschauer 2021: 163f.). Diese Relativität der Zugehörigkeit in situativen Dyaden ist besonders ausgeprägt bei der Unterscheidung älter/jünger oder der von heller/dunkler: Die regionale Relativität der Zuschreibung von Rassenkategorien sorgt etwa dafür, dass sich Mauretanier »Afrikaner« als Sklaven halten können, aber in Marokko ihrerseits als Südländer gelten. Diese *operative Binarisierung* hat große Ähnlichkeit mit der paarigen Struktur von Komplementärrollen, die Sprecherin und Zuhörer in Interaktionen permanent tauschen, die aber eben auch beim Wechsel von Interaktionspartnern getauscht werden können (z.B. Experte/Laie, Dienstleister/Kundin).

#### *2.4 Ausgestaltung der Zugehörigkeiten*

Form und Verlauf von Humandifferenzierungen haben auch Folgen für die Ausgestaltung ihrer kategorialen Zugehörigkeiten, besonders ihre Permissivität oder Rigidität. Das betrifft: die Verbleibdauer in Kategorien (1), ihre Permeabilität und Wählbarkeit (2) und die Spielräume für Doppelmitgliedschaften und Nicht-Zugehörigkeit (3).

(1) Der erste Aspekt ist uns schon bei der Vorklärung von Personenformaten begegnet: Wie sind die kulturellen Erwartungen an die Laufzeit von Zugehörigkeiten? Gelten sie Minuten, biografischen Phasen oder

lebenslang? Während Publikumsrollen temporär-flüchtige Personenformate sind, sind Professionszugehörigkeiten biografisch recht dauerhaft, von Gemeinschaften geprägte und beanspruchte Zugehörigkeiten u. U. sogar – wie viele geburtlich zugeschriebene – koextensiv mit der Lebenszeit. Die Zugehörigkeit zu Leistungsklassen ist dagegen ›ungemütlich‹, sie ist stets reversibel, wird immer wieder neu festgesetzt (und zwar gerade an der Spitze der aktuellen ›Rekordhalter‹): Rangplätze sind prekar (Heintz 2016). Würden religiöse Überzeugung, Nationalität oder Geschlecht ebenso laufenden Überprüfungen ausgesetzt, wären inquisitorische religiöse Befragungen, patriotische Bekennnisse und permanenten Geschlechtstests an der Tagesordnung. Diese Zugehörigkeiten werden stattdessen als lebenslange Konstanten erwartet, vorzeitige Kündigungen – Konversion, Migration, Geschlechtswechsel – gelten als außergewöhnliche Seitenwechsel. Systematisch vorgesehen ist kategoriale Mobilität dagegen bei der sozialen Klasse (als Aufstieg und Abstieg) und bei der Alterung ist die Transition sogar Kern der Sache: Man hat ein Alter immer nur vorübergehend und gehört Altersgruppen nur temporär an. Die Zugehörigkeit zu Alterskategorien ist immanent transitorisch bzw. »die Altersklassen haben ihr Personal jeweils nur befristet« (Tyrell 1986: 474). Andererseits sind aber auch mit den Alterskategorien durchaus kürzere (Teenie) oder längere Verbleibdauern (Erwachsener) verknüpft.

(2) Im Hinblick auf *Permeabilität und Wählbarkeit* von Kategorien fragt sich, wie strikt eine Unterscheidung gehandhabt wird. Wie durchlässig sind die Grenzen ihrer Kategorien? Wie offen sind sie gegenüber Neuzugängen und Kündigungen? Schauen wir auch hier zuerst auf andere Personenformate: Bei der Rollendifferenzierung stehen Publikumsrollen grundsätzlich allen offen, während der Zugang zu Leistungsrollen Bildungszertifikaten und Qualifikationskriterien unterliegt. Bei der relationalen Differenzierung gilt eine freizügige Wählbarkeit von Beziehungen: von Berufsgruppen, Arbeitgebern und Kolleginnen über Parteien und Sportvereine bis zu Bekannten, Freundinnen und Ehepartnern. Dabei ist manche soziale Einbindung zwingender (Unternehmens- vs. Vereinsmitgliedschaft), manche leichter zu erlangen (Wechsel von Bekannten vs. von Stellen), manche leichter abzulegen (Kirchenaustritt vs. Sektenausstieg). Wo Zugehörigkeiten leicht gekündigt werden können, können neue Anker gesetzt werden, auch mit überraschenden Prioritäten: Manche kündigen ihrer Partei, ihrer Religion und ihrem Ehepartner, aber nie ihrem Fußballverein. Dagegen ist die Herkunfts-familie Schicksal. Man sucht sich Eltern und Geschwister nicht aus.

Auch bei den kategorialen Zugehörigkeiten stiften alle *Herkünfte* nicht änderbare Zugehörigkeiten. Man kann sie verheimlichen, aber nicht wirklich überarbeiten. Benedict Anderson sieht hierin einen Vorteil der Nationalität. Der Geburtsort wird nicht gewählt, er ist zufällig, was ihm den Anstrich von natürlicher Fügung verleiht: einen ›halo of

disinterestedness« (Anderson 1983: 143). Diese nicht-verfügbare Verbindung läuft wie die mit den Wurzeln der Familie, des Milieus, der Sprache oder Generation Simmels (1908) ›modernen‹ Primat der gewählten Zugehörigkeiten entgegen. Während die interessengeleitete Wahlbindung eine individuelle Neuverankerung von Hafen zu Hafen erlaubt, garantiert die *disinterestedness* eine bodenständige Verwurzelung des Selbst.

Auch Gläubige sind zunächst in die Religion ihrer Eltern hineingebo ren, können sie aber auch vernachlässigen, ablegen und wechseln. Die meisten Konfessionen sind grundsätzlich wählbar und (etwa per Taufe) leicht zu erlangen. Die körperlich ungesicherte relative Flüchtigkeit religiöser Überzeugungen (s. 2.2) erlaubt auch expansive Personalrekrutierung: Viele Religionen sind (wie Volksparteien) auf prinzipiell unbegrenzte Inklusion angelegt, auf Gewinnung weiterer Anhänger durch Bekehrung und Bekenntnis. Konversionen sind von den aufnehmenden Gemeinschaften maximal erwünscht. Und eben wegen dieser niedrigschwlligen missionarischen Inklusivität setzen einige Konfessionen unkündbare Mitgliedschaften gegen solch leicht gemachte Abwanderung (s. 2.2).

Dies ist bei nationaler Zuwanderung ganz anders. Eine heimatliche Besetzung der regionalen oder nationalen Herkunft schließt Migration und den Wechsel der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung zwar nicht aus, aber die Zugangshürden der Zielgesellschaften sind sehr hoch. Staatsbürgerschaft schließt Menschen in den Ländern ein, denen sie bei der Geburt zugewiesen wurden und wird wie vererbtes Eigentum als Privileg oder Handicap generationell weitergegeben (Brubaker 2015). In diesem Rahmen gibt es rechtliche Variation. So war bis 2000 Deutscher, wer deutsche Vorfahren hatte, seitdem kann es werden, wer im Land von Eltern geboren wurde, von denen zumindest einer seit acht Jahren rechtmäßig hier lebt. An die Stelle der ethnischen Abstammung trat eine verkleinerte Dosis des nötigen ›Deutschseins‹, eine Absenkung der Übertrittsschwellen, die auf einer De-Essentialisierung beruhte. Beim Geschlechtswechsel gründete die Grenznivellierung dagegen auf einer Re-Essenzialisierung.

In seinem Vergleich der Wählbarkeit von Geschlecht und Race in den USA stieß Brubaker (2023) auf eben diese Differenz. Dass die Transgeschlechtlichkeit viel stärker anerkannt ist als der *Transracialism* sei in unterschiedlichen Ethnotheorien begründet: Die Unterscheidung von Sex und Gender und die Annahme einer inneren Essenz, zu der Personen einen monopolistischen Zugang haben, ermögliche eine Loslösung des Geschlechts von seiner körperlichen Verwurzelung. Race beginnt dagegen nicht mit jeder Geburt neu, sondern ist durch die Abstammung kumulativ mit dem Gewicht vorheriger Generationen aufgeladen. Dies beschränke die Wahlfreiheit, auch wenn diese durch die Abschaffung der One-drop rule und die *Multiracial*-Bewegung wachse. Wir können hier

eine weitere Erklärung ergänzen. Die starke Sekundärkodierung der Geschlechtszugehörigkeit (s. 2.2), die dichte Sinnsschicht von Gender, die auf den Körpern liegt und von ihnen getragen wird, bietet Menschen im Dissens mit ihrer geburtlichen Zuordnung auch die Gelegenheit zu einem interaktiv überzeugenden Seitenwechsel. Diese Sinnsschicht dürfte bei Race – trotz kultureller Marker wie Namen und Sprechstil – immer dünner bleiben, weil der zentrale körperliche Marker die visuelle Prägnanz eines Stigmas hat. Bei geringerem Bedarf an Sekundärkodierungen ist die Zugehörigkeit aber auch auch weniger modulierbar.<sup>11</sup>

Ein besonderer Fall ist schließlich die Altersdifferenzierung. Einerseits sorgen die mit der Alterung verbundenen Statuspassagen ständig für normalisierte, aber ausschließlich unidirektionale Kategorienwechsel im Lebenslauf. Es gibt weniger Seitenwechsel als beständige Übergänge: Alternde sind immer nicht mehr (so) jung und noch nicht (so) alt, sind Entwachsende und Erwachsende. Andererseits kann man in bemerkenswertem Kontrast zur chron(olog)isch flüchtigen Verbleibdauer in Altersklassen sein Alter definitiv *nicht wählen*, sondern nur in einem gewissen Korridor äußerlich kaschieren (Krings/Banerjee 2021). Der Jahrgang bleibt unverrückbar. Selbst das neue deutsche Selbstbestimmungsgesetz für die Geschlechtswahl verwahrt sich ausdrücklich gegen eine Wahl des Alters.<sup>12</sup>

(3) Eine der Wählbarkeit noch vorgelagerte Frage ist, ob Kategorien überhaupt mit einem Wahlzwang verbunden sind, ob die Zugehörigkeit *exklusiv* gefasst ist (ob etwa Geschlecht und Konfession so gehabt werden wie monogame Ehen) oder ob sie Mittelfelder (s. 2.3) und Doppelmitgliedschaften zulassen. Parteien und Konfessionen insistieren meist auf ›Monogamie‹, Rollen sind explizit promiskuitiv, Staatsangehörigkeiten können sowohl exklusive Loyalität fordern als auch offen für Doppelbindungen sein. Formen der Humandifferenzierung unterscheiden sich aber auch danach, welche Spielräume für *Nichtzugehörigkeiten* sie bieten, wie optional oder totalinklusiv ihre Unterscheidungen vollzogen werden. Erfassen ihre Kategorien alle (wie bei Alter und Geschlecht), nur Erwachsene (wie bei sexueller Orientierung) oder nur Gläubige (wie

<sup>11</sup> Zwar können Sprachstil (in den USA das African American Vernacular English) und Verhalten Zweifel an authentischer Zugehörigkeit wecken (bloß ›äußerlich‹ Schwarze mögen subkulturell ›Kokosnusse‹, Sprache und Kleidungsstil Schwarzer annehmende Weiße ›wigger‹ genannt werden), aber sie können körperliche Marker nicht verlässlich beiseiteschieben.

<sup>12</sup> In anderen kulturellen Referenzrahmen fasst man das Geschlecht dagegen genauso fluide wie das Alter. Die Hua auf Papua-Neuguinea nehmen nicht die Anatomie, sondern die Körperflüssigkeiten (Menstruationsblut und Sperma) als biologische Basis der Geschlechterdifferenz. Da die Geschlechter ihre Flüssigkeiten im Laufe des Lebens verlieren, wechseln sie mit der Alterung auch die Seiten der Geschlechterunterscheidung (Meigs 1976).

bei Konfessionen), wo ein breiterer und abstrakter gefasster Unterscheidungsraum (wie ›Weltanschauung‹) sehr viel mehr inkludieren würde? Während Inklusivität bei Teilsystemen und ihren Rollen Zugänglichkeit und Teilhabe für alle meint, steht sie bei kategorialer Differenzierung für Vereinnahmung. Welche von ihnen erlaubt ›Losigkeiten‹? Bei der relationalen Differenzierung gibt es hier regelmäßig vorgesehene Fälle der Vakanz: etwa die Parteilosigkeit von Wechselwählern, die Partnerlosigkeit von Singles und Witwen, die Kinderlosigkeit von Paaren, die Elternlosigkeit von Waisen. Ebenfalls zumindest vorübergehend erwartet werden Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit: Menschen, denen eine Stelle oder Adresse fehlt. Bei den kategorialen Zugehörigkeiten ist immerhin die Konfessionslosigkeit als stabiler Zustand im Rahmen negativer Religionsfreiheit vorgesehen (bleibt aber eben als ›Losigkeit‹ religiös markiert). Eine klare Anomalie ist dagegen die Staatenlosigkeit. Staatenlose sind wie Findelkinder: Sie gehören nirgendwo hin, haben kein juristisches Zuhause und sind von elementaren Rechten ausgeschlossen. Auch Geschlechtslosigkeit ist aktuell nur ein extrem rarer Ausnahmezustand, den wenige Nichtbinäre reklamieren (Brubaker 2016 spricht von ›trans of beyond‹), eine ›Alterslosigkeit‹ erscheint (noch) undenkbar.

Die Toleranz für ›Losigkeiten‹ wird vom Geltungsanspruch von Unterscheidungen bestimmt. Modernisierungstheorien postulierten hier einen generellen Strukturbruch von den monopolistischen Geltung beanspruchenden Gebilden (Stände, Klassen, Ethnien) zu koexistierenden (wie Vereinen, Berufsverbänden). Eine solche Annahme erledigt aber nicht die empirisch spezifischere Frage, welche Differenzierung lokale oder ubiquitäre Geltung, ausschließliche oder nur vorrangige Geltung in Koexistenz mit anderen verlangt. Rollen beanspruchen tatsächlich nur situations- und feldspezifische Dominanz. Einige Unterscheidungen (etwa im Feld der Religion und Politik) reklamieren dagegen gesellschaftsweite Vorrangigkeit. Sie verstehen sich ›monotheistisch‹. Die Leistungsdifferenzierung operiert nur lokal exklusiv, weil sie wie ein großer sozialer Gleichmacher dazu auffordert, von allen anderen Unterschieden rigoros abzusehen. Andere Unterscheidungen (etwa nach ›Rasse‹ und Geschlecht) werden von sozialen Bewegungen und ihren Diskursen als gesellschaftlich omnirelevant stilisiert, sie drängen – wie die spezialisierten ›Studies‹ in ihrem Kielwasser – auf Tilgung der Indifferenzzonen in ihrem Geltungsbereich. Dem muss soziologisch für die westliche Moderne widersprochen werden: Alle Zugehörigkeiten, auch alltagstheoretisch auf Dauer gestellte, sind nicht in jedem Feld und jeder Situation relevant, so dass auch alle als Teilzeitzugehörigkeiten erlebt und praktiziert werden können.

## 2.5 Beziehungen zwischen Kategorien und soziales Telos der Differenzierung

Bei der kategorialen Humandifferenzierung steht eine Zurechnung auf persönliche Eigenschaften im Zentrum. Relationale Humandifferenzierung erfasst dagegen immer mindestens zwei (Kolleginnen, Bekannte, Nachbarn etc.): Zwar wählt man jemand aufgrund persönlicher Qualitäten als Freundin oder Gatten, aber Freunde oder Gatten sind beide aufgrund der Qualitäten ihrer Beziehung. Ebenso kann man jemanden aufgrund seines persönlichen Charismas überhöhen, aber die Beziehung von Unter- und Überordnung gilt für beide positionale Seiten. Solche *Beziehungsdimensionen* sind aber auch in den Formen kategorialer Humandifferenzierung impliziert. So wie sie elementare Unterscheidungsräume ordnen, stifteten sie auch grundlegende Sozialbeziehungen. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Beziehungen zwischen kategorial Gleichen oder Ungleichen (Hirschauer 2021). Welche von ihnen wird akzentuiert und wie werden sie gestaltet?

Zwei Beziehungsformen zwischen Kategorien der Humandifferenzierung sind so weit verbreitet, dass sie oft subsumтив veranschlagt werden, ohne die nötige Spezifizierung vorzunehmen. Zum einen existiert zwischen vielen Kategorien irgendeine Art von *Hierarchie*. Das gilt nicht nur für Positionen, auch zwischen Leistungs- und Publikumsrollen gibt es ein klares Macht- und Wissensgefälle. Dieses bleibt aber feldspezifisch begrenzt und steht eher im Schatten der für Rollendifferenzierung typischen *Komplementarität*. Auch die Leistungsdifferenzierung hierarchisiert, im Vordergrund stehen aber *Konkurrenzbeziehungen*. Zum anderen gibt es zweifellos eine verbreitete Priorisierung des ‚Wir‘, eine *Solidarität* der kategorial Gleichen, aber weder lässt sich so die geschlechtsungleiche Paarbeziehung verstehen, noch spezifizieren, in welchen Fällen die Homophylie voll zum Zuge kommt.

Es sind vor allem Unterscheidungen nach Ethnizität, Nationalität und Konfession, die auf die Herstellung solidarischer Gemeinschaften unter Gleichen zielen (und darin wiederum untereinander konkurrieren: Lentz 2017). Sie figurieren segmentär koexistierende, oft auch räumlich segregierte Kollektive, auf deren Basis Zugehörigkeit normalisiert werden kann. So kann Nationalität in etablierten Staaten »vergessen« werden und zu einem »banalen Nationalismus« (Billig 1995) schrumpfen, weil sie für die Mehrheit im Alltag niemanden unterscheidet. Ermöglicht wird dieses Schlummern durch die territoriale Organisation. Der Staat ist eine Organisation, die Interaktionen unter national Gleichen herstellt, so wie Segregationen Interaktionen unter ethnisch oder religiös Gleichen wahrscheinlicher machen.<sup>13</sup> Ferner betreiben segregierte

<sup>13</sup> Bei Generationen gibt es anstelle so einer stützenden Raumorganisation nur flüchtige diskursive Stilisierungen in der Zeit. Das Deutungsmuster ist

Kollektive eine imaginative Extrapolation ihrer Gleichheitsbeziehungen, so dass sie eine *gemeinschaftsbildende* Innenseite ausbilden, die nach außen (zu den Ungleichen) distinktive Kontraste, im Konfliktfall klare *Oppositionen* evoziert, in denen sich beide Seiten abschätzigen wahrnehmen. Gemeinschaftliche Zusammengehörigkeit entsteht eben immer auch durch Abgrenzung und Exklusion. Zu ihrer Binnendifferenzierung rekurrieren Gemeinschaften wiederum auf prototypische Figuren – etwa *Musterexemplare* (die Werte und Normen verkörpern) und *Sündenböcke* (denen man Schuld an einer Krise aufbürden kann) – und auf Unterscheidungen vom Typ normal/deviant, die ein unmarkiertes Zentrum von einer Peripherie unterscheiden, also Mehrheiten gegen stigmatisierte *Randfiguren* profilieren (Häretiker, Deserteure, Perverse etc.), auf die man unbehagliche eigene Devianzbereitschaft projizieren kann.

Die Fragilität der Beziehungen zwischen ungleichen Gemeinschaftskategorien zeigt sich (weit über schlichte Opposition hinaus) in ihren Ambivalenzen. Der Ethnologe Gerd Baumann (2006) unterscheidet (im Anschluss an Said, Evans-Pritchard und Dumont) drei Modi des Selfing by Othering. Bei der *Orientalisierung* wird die Wir/die-Unterscheidung nicht einfach an gut/schlecht gekoppelt, sondern die Anderen zugleich abgewertet und idealisiert. Bei der *Segmentierung* wird die Entgegensetzung auf einer Ebene durch die Fusion auf einer höheren verdrängt. Wer Gleicher oder Ungleicher ist, ist eine Sache des Kontextes, eine flexible ›förderale‹ Koexistenz von Einheit und Differenz. Das *Encompassement* ist ein Selfing durch hegemoniale Vereinnahmung der Anderen unter ein universales Wir, das die eigene Seite repräsentiert (wenn etwa für das Christentum andere Religionsgemeinschaften nur eine Menge zu zivilisierender Heiden waren). Gemeinschaften können ungleiche Andere also als exotisches Spiegelbild, als bloß temporären Gegner bzw. Bündnispartner oder als langfristig ›für uns‹ zu gewinnenden, nur irrtümlich an seiner Eigenheit festhaltenden, Teil ihrer selbst betrachten.

Im Gegensatz zu solchen Ambivalenzen stellt die Rassendifferenzierung unzweideutige Ungleiche her. Rassen sind Unterarten des Menschen zur Stigmatisierung von ›Untermenschen‹, nämlich fremdzugeschriebene, primär zu Devaluierungszwecken gebildete (nach unten markierende) Menschenklassen, die wissenschaftlich als biologische Subspezies des Homo sapiens eingeführt wurden, um besonders Schwarze und Indigene von gleichen Rechten auszuschließen. Die Rassendifferenzierung dockte an die ethnische Priorisierung des Eigenen an, fokussierte

ein Grenzfall imaginierter Gemeinschaft, weil die Grenzbildung verschieden gewählt werden kann, etwa krisen-, medien- oder konsumgeschichtlich, so dass sich generationell Ungleiche meist als Zwischengenerationen begegnen, also nicht klar gegeneinander profilieren. Allein in Familien ist eine klare Generationenabfolge als Altersabstand erlebbar.

aber nicht die durch Segregation gesicherte lokale Interaktion unter Gleichen, sondern wurde im Gegenteil seit dem 17. Jahrhundert für Situationen transkontinentaler Begegnungen hochgefahren, in der historisch gewachsene Segregationen durchmischt und Fremde in ihrer kontinentalen Herkunft abgewertet wurden. In den USA erscheinen Rassen als kontinentale Klassen von Ungleichen: Afrikaner, Asiaten, Latinos, Indigene, Kaukasier. Erdteile wurden im in die Neue Welt zuwandernden Menschenmaterial gespiegelt. Vermutlich haben die Differenzierung von Hautfarben und die von Kontinenten (wie trennt man Europa und Afrika von Asien?) sich in ihren Arbitraritätsproblemen auch gegenseitig gestützt. Rassifizierte Menschen sind nicht so sehr emblematische Verkörperungen ethnisierter Gemeinschaften, sondern von Weltregionen.

Bei der Altersdifferenzierung ergibt sich ein wieder anderes Bild. Sie eröffnet zwischen den Gleichen gelegentlich Optionen der solidarischen Vergemeinschaftung, bestimmender ist aber ein Verhältnis der *Sukzession*, das Altersungleiche verbindet: Der Status der Älteren ist für die Jüngeren ihr künftiger, der der Jüngeren für die Älteren ein schon innegehabter und abgelegter (Tyrell 1986: 474; Imhoff/Heidrich in diesem Band). Auch die Geschlechterdifferenzierung, die für andere Gesellschaften zentral strukturbildend war bzw. ist, dient in der westlichen Moderne nur noch punktuell (z.B. im Falle der Frauenbewegung oder für kleinere Netzwerke) zur Vergemeinschaftung von Gleichen. Weit charakteristischer ist ihre Nutzung für die Herstellung von Dyaden – und zwar vornehmlich unter den Ungleichen. Die Geschlechterdifferenzierung unterscheidet (wie viele Rollen) zwei *komplementäre* Einheiten, sie stellt primär Paare her. In der Unterscheidung dominiert nicht ein kollektiver, sondern ein dyadisch-individualisierender Beziehungssinn, der nicht Segregation, sondern Kohabitation befördert. Die Kreuzung beider Ungleichheitsbeziehungen – der Kategorien generationeller Sukzession mit solchen geschlechtlicher Komplementarität – stiftet auch das (einstweilen) dominierende Prinzip der Herstellung von elementaren familialen Gemeinschaften.

Verglichen mit Andersgläubigen in der Religion, Andersmeinenden in der Politik, die einfach abgewertet und gemieden werden oder verglichen mit der Gesellungsbereitschaft von Menschen mit ähnlichen sexuellen Präferenzen, bilden Heterosexuelle einen seltsamen Sonderfall: Es sind Anhänger der *anderen* Seite, sie begeistern sich für das, was sie selbst nicht sind. Man schätzt an den Ungleichen (und reserviert für sie) genau jene Eigenschaften, deren Entfaltung man für sich selbst als unangemessen ablehnt. Neben den derogativen und distinktiven Momenten gibt es starke *Idealisierungen* (und d.h. implizit selbstabwertende Momente) unter den Ungleichen. Die Heterosexualität teilt hier mit dem Transgenderismus den Wunsch, mit dem idealisierten Anderen zu verschmelzen. Transgender aktivieren mit der Veränderung von Outfit und Verhalten den in Schach gehaltenen passiven ›Verhaltenswortschatz‹ der Gegenseite,

Heterosexuelle importieren ihn durch Paarbildung in eine Beziehung von Ungleichen. Die Geschlechterdifferenzierung wird damit von einem ›Wiedervereinigungsmotiv‹ dirigiert, das viel unmittelbarer wirkt als die Völkerverständigung zwischen national segmentierten Staaten.

Auch die Leistungsdifferenzierung hat ihren Akzent auf der Herstellung von Ungleichen, bringt sie aber in ein klares Verhältnis der Stratifikation, genauer: in eine *ordinale Rangordnung*, und zwar nicht wie Stände und Klassen als Familien, sondern als Individuen. Charakteristisch ist, in welcher Rigorosität diese Differenzierung andere beiseitedrängt. Nationen (oder Konfessionen) schieben sich vor kleinere Einheiten und subordinieren sie gleichmacherisch, aber immerhin bleibt man auch als Deutscher noch Bayer und Münchner, aber vor einer Prüfung ist jede(r) gleichermaßen identitätslos auf Null gestellt. Die Leistungsbewertung strebt durch (nicht-beteiligte) ›Schiedsrichter‹ etwas Ähnliches an wie die naturwissenschaftliche Klassifikation von Tieren und Pflanzen, die ohne die parteiische Selbsteinschließung des Klassifizierenden arbeiten kann. Erst der neutrale Dritte, der sich nicht mit den anderen misst, sondern nur deren Leistungen misst, fokussiert das evaluative Moment vollständig auf die Leistungserbringer. Das Ziel dieser egalisierenden Indifferenz ist eine neue, legitime *Stratifikation* (s. Banerjee u.a. in diesem Band). Nur aufgrund von Leistungen, nicht aufgrund von Erbschaften, Beziehungen und invarianten Eigenschaften soll (so das Ideal) benotet, entlohnt, aufgestiegen, geehrt werden. Leistung ist ein – in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt, im Sport – feldspezifisch realisiertes Nachfolgekonzept des gesamtgesellschaftlichen Prestiges. Auch die systematische Aufstiegsarbeit unterscheidet sich vom Seitenwechsel anderer Differenzen als erwartete Optimierung.

Die Legitimität ungleicher Ergebnisse braucht gleiche Ausgangsbedingungen – etwa Geschlechts- und Gewichtsklassen im Sport, Altersgleichheit, Stoffgleichheit, Prüfungsstandardisierung in der Schule – bzw. Ungleichheitsabsorption (Dopingverbote, Handicaps, Nachhilfe). Linton/Parsons Unterscheidung von ›achieved‹ und ›ascribed‹ war hier geradezu naiv im Rahmen einer meritokratischen Ideologie gezogen, die das Zugeschriebene (i.S. von Verliehenen) vom durch Anstrengung Erreichten unterschied (s. Fußnote 6). Tatsächlich wird aber mit Blick auf die Agency von Kategorisierungen kaum etwas stärker zugeschrieben als Leistungen. Etwas ›Leistung‹ zu nennen, heißt, ein Testergebnis nur der Anstrengung einer Person – und nicht ihrem sozialisatorischen und kolaborativen Umfeld, den Privilegien einer sozialen Zugehörigkeit oder Glück und Zufall – *individuell zuzurechnen*. Bei der Meritokratie geht es wie beim Liebesindividualismus um die Zurückstellung aller Gemeinschaftlichkeit unter Gleichen zugunsten der kleinsten Einheit, dem Individuum, das entweder nur mehr als Vergleichbares (Leistung) oder als Unvergleichliches (Liebe) interessieren soll.

Kategoriale Humandifferenzierungen sind also trotz ihrer Fokussierung persönlicher Eigenschaften auch auf die Disposition von Beziehungen gerichtet, sie teilen zusammen mit den Menschen auch verschiedene soziale Gebilde. Die Unterscheidung von Menschen nach Ethnizität, Religion, Nation oder Generation stellt sie primär in gemeinschaftsbildende Kategorien; die nach Klasse, Milieu, Statusgruppe stratifiziert Gemeinschaften nach sozialer Lage; die Differenzierung nach Alters-, Attraktivitäts- und Leistungsklassen (inkl. Behinderungen) wirkt zugleich stratifizierend und individualisierend; die Geschlechterdifferenzierung zielt vor allem auf Dyaden, die Individualität prämieren: ›Geschlechter‹ scheinen wesentlich unterschieden zu werden, um ihre Exemplare wieder paarweise zusammenzufügen, und auch der so dominante Binarismus gerade dieser Unterscheidung dürfte in der ›Zweierbeziehung‹ begründet liegen (Hirschauer 2013).

### 3. Ausblick: Verwandtschaften und zeitgenössischer Wandel

Schauen wir uns die vorgeschlagenen Vergleichsparameter kategorialer Humandifferenzierung noch einmal an.

<b>Ansatzpunkte</b>	Invarianten, Wurzeln, Anker, Entscheidungen oder Einsätze
<b>Organizität</b>	Naturalisierung oder Kulturalisierung
<b>Quantelung</b>	Binarisierung oder Gradualisierung
<b>Kategoriengestaltung</b>	Permissivität oder Rigidisierung
<b>Soziales Telos</b>	Beziehungen zwischen gleichen oder ungleichen Kategorien

Abb. 2: Vergleichsparameter kategorialer Humandifferenzierung

Auf dieser Basis münden unsere Vergleiche einiger prominenter Fälle aber nicht in eine weitere tabellarische Typologie. Sie zeigten eher ambivalente Differenzierungsbewegungen, die auf der einen Seite angeschoben, verfolgt und erhärtet werden – wie eine Binarisierung und Schließung von Kategorien –, auf der anderen Seite verschoben, aufgehoben und flexibel gehalten werden – wie eine Gradualisierung und Öffnung von Kategorien. Dieses zwiespältige Bild liegt durchaus in der Sache selbst begründet. Es wäre nur vermeidbar, wenn unser Versuch einer komparativen Spezifizierung von Humandifferenzierungen seinem inhärenten Reifizierungsrisiko nachgeben würde. Dem soll abschließend

noch einmal durch eine kurze Beleuchtung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse (1) und ihres zeitgenössischen Wandels (2) begegnet werden.

(1) Simmels modernisierungstheoretisch angelegte Differenzierungstheorie hatte ihren Akzent noch ganz auf historische Ausdifferenzierung gelegt. So sei die Religionszugehörigkeit in älteren Gesellschaften vollständig an politische Gemeinschaftszugehörigkeit gekoppelt gewesen, in der Moderne verbinde sie Gleichgläubige individualistisch über alle Differenzen ihrer sonstigen Bindungen hinweg (1992/1908: 481). Auch die ›Frauen‹ seien als Gruppe aus den Verwachsungen mit der Familie herausgelöst worden, die ihnen die feministische Geschlechtsgenossenschaft verschlossen hatte (*ibid.*: 500). Beides kann man so beschreiben, aber natürlich sind weder Religion noch Geschlecht so frei wählbar, wie Simmel implizierte. Er hatte für solche Differenzierungsformen einfach keinen rechten Platz in seinem Modernisierungsnarrativ (und siedelte sie in einer seltsamen »Mittelstellung« (*ibid.* 461) zwischen traditionaler und rationaler Gemeinschaftsbildung an).

Unser Vergleich von Formen kategorialer Humandifferenzierung zeigt anstelle solcher fortschreitender ›Entpuppung zu sich selbst‹ eher Cluster von *mehrdimensionalen Verwandtschaftsverhältnissen*. So kann sich die ethnische Differenzierung im Regionalen verankern, aber auch ins Religiöse oder Sprachliche verschieben und sich bei Ansprüchen auf territoriale Selbstorganisation ins Nationale kristallisieren. Die Rassendifferenzierung bewegt sich in der Nachbarschaft der ethnischen (insofern sie auf regionale Herkunft und Abstammung verweist), der geschlechtlichen (insofern sie ebenso biologisiert wurde), der nach Attraktivitätsklassen (insofern Hautfarbe auch im Show-Business und auf Beziehungsmärkten zählt: Monk et al. 2021), und sie teilt mit der Unterscheidung nach Dis/Ability, dass sie stigmatisierte Mänglexemplare des *Homo sapiens* entwirft. Insofern verwundert nicht, dass begriffliche Abgrenzungen wie die von Nationalität, Ethnizität und Rasse so kontrovers geblieben sind (Wacquant 2023). Es ist schon in der Verwandtschaft der Differenzierungsformen begründet, dass sich hohes Alter als Behinderung fassen, Rasse in der black politics *ethnisieren*, Religion in der Verfolgung der Juden *rassifizieren* ließ, Territorialkonflikte (etwa in Nahost) leicht *konfessionalisieren* lassen.

Die Familienähnlichkeiten finden sich schon auf der Mikroebene der Differenzierungsoperationen. Es gibt empirische Kookkurrenzen von Differenzierungspraktiken (etwa ein doing status while doing race) und schon die Polysemie von Markern in der Indikation von Zugehörigkeiten lädt dazu ein, dass eine Differenzierungsform typische andere mit sich zieht: wenn etwa die Hautfarbe neben der ›Rasse‹ auch Attraktivität, Gesundheit, Status und geografische Herkunft anzeigen soll. Wenn ein (bildungsbasierter) Sprachstil Schwarze ›heller‹ erscheinen lässt (Perner/Saperstein 2013), gibt es offenbar eine vorsprachlich gestalthafte

Wahrnehmung, die Differenzierungsformen ›verschmiert‹. Auch dürfte eine gewisse Rahmungsambiguität normal sein: Hat man es nun mit einem alten weißen Mann, einem alten männlichen Weißen oder einem männlichen weißen Alten zu tun? Unterschiede zwischen Menschen sind eben nur alltagstheoretisch feste Dinge, soziologisch sind es miteinander verwobene Differenzierungsprozesse, die sich in ihren Modus operandi in typischen Kombinationen assoziieren und dabei ineinander übergehen. Unterscheidungen können offenbar ineinander verlaufen wie Farben.

Außerdem können die Nachbarschaften von Humandifferenzierungen je nach kategorialer Seite verschieden ausfallen. So platziert die Ausstattung der Geschlechterdifferenz mit Stereotypen ihre Kategorien auf je verschiedene Weise zwischen die Differenzierungen nach Leistung, Attraktivität und Alter. Die Alterung betrifft Frauen und Männer nicht nur unterschiedlich – bei Männern wegen der deutlich früheren Sterblichkeit, bei Frauen wegen des größeren Prestigeverlustes auf der Attraktivitätsskala – Attraktivitätsnormen bei der Bildung ungleicher Paare sorgen auch für einen konstanten Altersvorsprung von drei bis vier Jahren auf Männerseite, der gravierende ökonomische Folgen hat und die Semantik der Geschlechtskategorien mitbestimmt (Hirschauer 2019). Bildet man die Geschlechterdifferenz zwischen Leistung und Attraktivität ab, ergibt sich eine andere Schieflage: Mädchen und Frauen sollen nach einem erstaunlich virulenten Stereotyp bis heute primär gefallen, Jungen und Männer sich primär messen, ertüchtigen und behaupten. Attraktivität und Geschlecht werden also nur beim ›schönen Geschlecht‹ eng verzahnt, die Erwartungen auf der anderen Seite (aus deren Perspektive Schönheit attribuiert wird) dagegen geringgehalten. Zugleich werden Frauen damit auf dem Leistungsgradienten ›disabled‹. Das immer noch vorherrschende Schönheitsideal für Frauen entspricht einer normalisierten Behinderung: Es verlangt einen zeitaufwändig zurecht gemachten, durch Diäten entkräfteten, fragilen Körper, der – die manikürten Nägel abbruchgefährdet – in empfindlicher Kleidung, auf High Heels balancierend, in Röcken, die die Schrittweite einengen und das Tempo begrenzen, anlehnungs- und hilfsbedürftig ist.<sup>14</sup> Solange die Ästhetik der Männlichkeit Tüchtigkeit prämiert, die der Weiblichkeit Zerbrechlichkeit, nimmt die Geschlechterdifferenzierung neben dem Alter auch Leistungsfähigkeit und Attraktivität auf ihren kategorialen Seiten ungleich

<sup>14</sup> Natürlich möchte man so ein Schönheitsideal schnell als ›reines Klischee‹ auf Distanz bringen und es ist ja auch nicht mehr konkurrenzlos und verliert an Geschlechtsspezifikation, es ist aber auch im kulturhistorischen Vergleich der Weiblichkeit als Behinderung harmlos – man denke nur an Korsagen, die den Atem raubten, in Europa, Schnürschuhe für Frauen im alten China und sexuelle Behinderungen durch Beschneidungen in Afrika.

in sich auf. Sie lehnt sich an andere Differenzierungen an, lädt sich mit ihren Abständen auf und *amalgamiert* sich mit ihnen.

(2) Auch im Hinblick auf Simmels modernisierungstheoretische Sukzessionsthese – von den ständischen zu den sachlich-individualisierenden Differenzierungen – bleibt Skepsis angebracht. Empirisch spezifischer ist die Hypothese einer historisch kontingenteren gesellschaftlichen Konjunktur und Dominanz von Formen der Humandifferenzierung, die *phasenweise* als auch andere Formen prägende Leitunterscheidungen wirken. Wo in der Feudalgesellschaft der soziale Stand dominierte, konnten sich zwischen Adel und Bauern keine nationalen Gemeinsamkeitsgefühle entwickeln und auch Mann oder Frau zu sein, hieß vor allem, einen sozialen Rang und Familienstand zu haben. Die Geschlechterdifferenz war den Ständen *eingearbeitet*. Erst mit der Gleichheitsidee wurden Geschlecht und ›Rasse‹ als universale Differenzen zur erneutten Legitimierung sozialer Ungleichheit profiliert (Honegger 1991). Ein ähnlich dominanter Differenzierungsmodus wie der ständische entstand mit der politischen Integrationskraft der Nationalstaaten, deren Bauweise zu einem anderen ›Master-Schema‹ avancierte, nach dessen etatistischen Modell zuerst weltweit ›Ethnien‹ und ›Stammesführer‹ identifiziert wurden, bevor es die gesamte segmentäre Struktur der Weltgesellschaft bestimmte. Die ethnische Differenzierung ist auch deshalb nicht einfach irgendwie ›beschaffen‹, weil sie in den semantischen Sog einer nationalen Differenzierung geriet, die sie in ihrer historischen Hochkonjunktur auch *konzeptuell einfärben* konnte.

Dagegen scheinen andere Formen der Unterscheidung zwischen Menschen in der historischen Gegenwart von der Leistungsdifferenzierung dominiert. So ist etwa das Dicksein von einem alten Indikator für gehobenen Status zu einem Zeichen niedriger Selbstkontrolle und Leistungsbereitschaft von ›Underachievers‹ geworden, die für ihren sozialen Platz selbst verantwortlich sind (Barlösius 2014). Es ist auf dem Weg zu einer selbstverantworteten Gesundheitsgefährdung und Attraktivitätsbehinderung. Auch andere askriptive Zugehörigkeiten scheinen Steigerungsmomente eingearbeitet zu bekommen: Krankheit gilt als Effekt von Risikoverhalten, Unattraktivität als Ergebnis mangelnder Pflege und unterlassener Investitionen. Und der medizinische Diskurs über das Alter bekommt Konkurrenz in einem Rüstigkeitskult, der das Leistungsprinzip über Guiness-Rekorde und Senioren-WMs so auf die Leistungsschwachen ausdehnt, wie es schon die Paralympics bei den Disabled tun (s. Banerjee u.a. in diesem Band). Zum »Rekord« wird auch, später als andere zu sterben. Wer einfach nur altert, lässt sich gehen, wer sich fit hält, betreibt Altersvorsorge. Der naturbelassene wird zum vernachlässigten Körper. Attraktivität, Gesundheit und Jugendlichkeit rücken von körperlichen Gegebenheiten zunehmend in einen kulturellen Rahmen, der stark von der Leistungsdifferenzierung und dem Ideal der Selbstoptimierung

bestimmt ist. Im chinesischen Social Scoring wird auch das Sozialverhalten in dieser Logik gemessen und belohnt (Xu et al. 2022).

Eine bemerkenswerte Karriere in der historischen Sukzession von Leitunterscheidungen hat das Geschlecht gemacht. Die Geschlechtskategorien sind heute nicht mehr die Namen eines Standes oder gesellschaftsweiten Status, sie sind für die Mehrheit nur mehr sprachliche Label für abnehmend differenzierte Verhaltensrepertoires. Die Geschlechterdifferenz ist heute so weit in den Sog der Rollendifferenzierung geraten, wie es die Soziologie bereits vor 60 Jahren etwas vorschnell postulierte. Diese Rollen werden von vielen noch ausgefüllt, aber dabei von den meisten individuell moduliert und gemischt, von manchen in Paarbeziehungen getauscht und von einer wachsenden Zahl von Geschlechtsindifferenten mit Rollendistanz gehandhabt. Für eine Minderheit bleiben die Geschlechtskategorien dagegen noch umkämpfte *Titel* einer wählbaren sozialen Zugehörigkeit. Sie reklamieren eine der Weltanschauung analoge Geschlechtsanschauung, mit deren Hilfe sie versuchen, ihre Selbstentwürfe den Restbindungen der Naturalisierung zu entziehen. Die Geschlechterdifferenzierung changiert heute zwischen Rollendifferenzierung und *Konfessionalisierung*. Wo die Geschlechtsindifferenten lautlos aus dem Rollenspiel aussteigen, imponiert die ›nichtbinäre Geschlechtsidentität‹ wie eine ›atheistische‹ Weltanschauung: Sie bleibt wie andere ›Losigkeiten‹ durch das codiert, was sie überwinden will: seien es nun religiöse Weltbilder oder identitär fixierte Geschlechter.

Unser typologisierender Vergleich von Humandifferenzierungen sollte seine eigenen Unterscheidungen am Ende auf zwei Weisen reversibel eingeführt haben: Auf der einen Seite lassen sich Parameter aus anderen Differenzierungsmodi *analytisch transponieren*. Wenn etwa zu den Besonderheiten der Rollendifferenzierung neben der Austauschbarkeit von Rollen ausfüllenden Personen auch die Optionen des Rollentauschs (der Umkehrung von Positionen in Rollenpaaren) und der Rollendistanz (der Markierung eines identifikatorischen Abstands von Personen) zählen, so lassen sich diese Eigenschaften eben auch für eine neue Beleuchtung etwa der Geschlechterdifferenzierung nutzen. Auf der anderen Seite werden Parameter aus anderen Differenzierungsmodi aber auch tatsächlich *historisch entlehnt*, wenn eben das Geschlecht aktuell von Minderheiten wie eine Konfession oder orthodoxe Konfessionalität wie eine invariante ›Rasse‹ gefasst werden. Bei der analytischen Transposition werden Vergleichsoptiken eröffnet, bei der historischen Anlehnung wird eine Differenz nach dem Modell einer anderen in Szene gesetzt. Wenn sich die Theorie der Humandifferenzierung in ihren analytischen Vergleichen weiter auf eine Typologie zubewegt, wird sie es vermehrt mit solchen Finessen der Unterscheidungspraxis selbst zu tun bekommen.

## Literatur

- Anderson, Benedict (1983): *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London: Verso.
- Aries, Philippe (1975): *Geschichte der Kindheit*, München: Hanser.
- Barlösius, Eva (2014): *Dicksein. Wenn der Körper das Verhältnis zur Gesellschaft bestimmt*, Frankfurt am Main: Campus.
- Baumann, Gerd (2005): »Grammars of Identity/Alterity. A Structural Approach«, in: Baumann, Gerd/Gingrich, Andre (Hg.), *Grammars of Identity/Alterity*, Oxford/New York: Berghahn Books.
- Bennani, Hannah/Müller, Marion (2018): »Making up People« Globally. Die Institutionalisierung globaler Personenkategorien am Beispiel Indigenen Völker und Menschen mit Behinderungen«, *Zeitschrift für Soziologie* 47: 306–331.
- Billig, Michael (1995): *Banal Nationalism*, London: Sage Publications.
- Bourdieu, Pierre (1997) *Der Tote packt den Lebenden*, Hamburg: VSA.
- Bowker, Geoffrey C./Star, Susan L. (2000): *Sorting Things Out: Classification and its Consequences*, Cambridge: MIT Press.
- Brubaker, Rogers (2015): *Grounds for Difference*, Cambridge: Harvard University Press.
- Brubaker, Rogers (2016): *Trans. Gender and Race in an Age of Unsettled Identities*: Princeton University Press.
- Calhoun, Craig (1997): *Nationalism*, Buckingham: Open University Press.
- Darwin, Charles (1903): *Die Abstammung des Menschen und die Zuchtwahl in geschlechtlicher Beziehung*, Bd. I, Leipzig: E. Knesebeck.
- Fischer, Joachim (2013): »Soziologie aus der Perspektive der Philosophischen Anthropologie«, in: Corsten, Michael/Kauppert, Michael (Hg.), *Der Mensch – nach Rücksprache mit der Soziologie*, Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Foucault, Michel (Hg.) (1980): *Herculine Barbin - Being the Recently Discovered Memoirs of a Nineteenth-Century French Hermaphrodite*, Brighton: Harvester Press.
- Freud, Sigmund (1905): *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*, Leipzig und Wien: Deuticke.
- Garfinkel, Harold (1967): »Passing and the Managed Achievement of Sex Status in an Intersexed Person«, in: *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Goffman, Erving (1959): *The Presentation of Self in Everyday Life*, New York: Anchor Books.
- Heintz, Bettina (2016): »Wir leben im Zeitalter der Vergleichung.« Perspektiven einer Soziologie des Vergleichs«, *Zeitschrift für Soziologie* 45: 305–323.
- Heintz, Bettina (2017): »Kategoriale Ungleichheit und die Anerkennung von Differenz«, in: Hirschauer, Stefan (Hg.): *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 79–118.

- Hirschauer, Stefan (2025): »Modes and Degrees of Social Belonging: On the Identitarization of Self-Understandings«, in: Banerjee, Mita/Boll, Tobias/Paulmann, Johannes (Hg.), *Sorting People into Kinds: Studies in Human Differentiation*, Basingstoke: Palgrave.
- Hirschauer, Stefan (2024): »Multiple Differenzierungen – Multiple Zugehörigkeiten. Konzeptuelle Verhältnisbestimmungen der Humandifferenzierung«, in: Mölders, Marc/Renn, Joachim/Siri, Jasmin (Hg.), *Differenzierung und Integration. Zur Ausdifferenzierung der Differenzierungstheorie*, Weinheim: Beltz-Verlag, 18–46.
- Hirschauer, Stefan (2021): »Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung«, *Zeitschrift für Soziologie* 50: 155–174.
- Hirschauer, Stefan (2019): »Mein Bauch gehört uns. Gynisierung und Symmetrisierung der Elternschaft bei schwangeren Paaren«, *Zeitschrift für Soziologie* 48: 6–22.
- Hirschauer, Stefan (2014): »Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten«, *Zeitschrift für Soziologie* 43: 170–191.
- Hirschauer, Stefan (2013): »Geschlechts(in)differenz in geschlechts(un)gleichen Paaren«, *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Sonderheft 2: 37–56.
- Hund, Wulf D. (2017): *Wie die Deutschen weiß wurden. Kleine (Heimat)Geschichte des Rassismus*, Stuttgart: J.B. Metzler Verlag.
- Hollinger, David A. (1995): *Postethnic America: Beyond Multiculturalism*, New York: Basic Books.
- Honegger, Claudia (1991): *Die Ordnung der Geschlechter: Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ignatiev, Noel (1995): *How the Irish Became White*, New York: Routledge.
- Imhof, Arthur (1988): *Die Lebenszeit. Vom aufgeschobenen Tod und von der Kunst des Lebens*, München: C. H. Beck.
- Koselleck, Reinhart (1979): »Zur historisch politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe«, in: *Vergangene Zukunft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Krings, Matthias/Banerjee, Mita (2021): »Grenzverwischung. Kategoriale Transgressionen der Schwarz/Weiß- und der Alt/Jung-Unterscheidung im Vergleich«, in: Dizdar, Dilek/Hirschauer, Stefan/Paulmann, Johannes/Schabacher, Gabriele (Hg.), *Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 201–229.
- Lentz, Carola (2017): »Die Aufführung der Nation und die Einhegung von Ethnizität in afrikanischen Nationalfeiern«, in: Hirschauer, Stefan (Hg.), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 119–143.
- Linke, Angelika (2002): »Senioren – Zur Konstruktion von (Alters-)Gruppen im Medium Sprache«, in: Häcki Buhofer, Annelies (Hg.), *Spracherwerb und Lebensalter*, Tübingen: Francke, 21–36.
- Linton, Ralph (1936): *The Study of Man*, New York: Appleton-Century.
- Mannheim, Karl (1928/1964): »Das Problem der Generationen«, in: *Wissenssoziologie*. Berlin: Luchterhand.

- Meigs, Anna S. (1976): »Male Pregnancy and the Reduction of Sexual Opposition in a New Guinea Highlands Society«, *Ethnology* 15: 393–407.
- Monk, Ellis P. (2014): »Skin Tone Stratification among Black Americans, 2001–2003«, *Social Forces* 92: 1313–1337.
- Monk, Ellis P./Esposito, Michael H./Lee, Hedwig (2021): »Beholding Inequality: Race, Gender, and Returns to Physical Attractiveness in the United States«, *American Journal of Sociology* 127 (1): 194–241.
- Müller, Marion (2014): »Zum Bedeutungswandel der Rassenkategorie bei den UN-Weltkonferenzen gegen Rassismus«, *Zeitschrift für Soziologie* 43: 402–420.
- Parsons, Talcott (1951): *The Social System*, Glencoe: The Free Press.
- Parsons, Talcott/Shils, Edward (1951): *Toward a General Theory of Action*, Cambridge: Harvard University Press.
- Penner, Andrew M./Saperstein, Aliya (2013): »Engendering racial perceptions: An intersectional analysis of how social status shapes race«, *Gender & Society* 27(3): 319–344.
- Renn, Joachim (2016): »Die Übersetzung der Person. Zum Beitrag des Individuums zur gesellschaftlichen Koordination des Handelns«, in: *Selbstentfaltung – Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven. Soziologische Übersetzungen II*, Bielefeld: transcript.
- Rosa, Hartmut (2005): *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rowe, John/Kahn, Robert (1998): *Successful Aging*, New York: Dell.
- Savage, Mike (2008): *Identities and Social Change in Britain since 1940: The Politics of Method*, Oxford University Press.
- Simmel, Georg (1908/1992): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schröter, Susanne (2002): *FeMale: Über Grenzverläufe zwischen den Geschlechtern*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Surak, Kristin (2013): *Making Tea, Making Japan: Cultural Nationalism in Practice*, Stanford University Press.
- Surak, Kristin (2023) *The Golden Passport. Global Mobility for Millionaires*, Harvard University Press.
- Xu, Xu/Kostka, Genia/Cao, Xun (2022): »Information Control and Public Support for Social Credit Systems in China«, *The Journal of Politics* 84 (4): 2230–2245.
- Tietz, Lüder (2001): »Bend the Line Back Into a Circle. Variabilität und Normativität alternativer Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen indigen Kulturen Nordamerikas im Wandel«, KEA 14: 179–208.
- Tyrell, Hartmann (1986): »Geschlechtliche Differenzierung und Geschlechterklassifikation«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 38: 450–489.
- Wacquant, Loïc (2023): »Immer Ärger mit ›Race‹. Eine Agenda für den Umgang mit einer heiklen Kategorie«, *Berliner Journal für Soziologie* 33: 9–32.
- Wimmer, Andreas (2008): »The Making and Unmaking of Ethnic Boundaries«, *American Journal of Sociology* 113: 970–1022.

- Zerubavel, Eviatar (1996): »Lumping and Splitting: Notes on Social Classification«, *Sociological Forum* 11: 421–433.
- Zerubavel, Eviatar (2018): *Taken for Granted: The Remarkable Power of the Unremarkable*: Princeton University Press.